

Substanzielles Protokoll 177. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Januar 2026, 17.00 Uhr bis 21.10 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger, Noemi Lea Landolt

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Florine Angele (GLP), Përparim Avdili (FDP), Lea Herzig (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Roland Hurschler (Grüne), Serap Kahrman (GLP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|--|------------|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/4 | *
E | Motion von Sandro Gähler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.01.2026:
Frühzeitige Publikation der Erlasse in der amtlichen Sammlung (AS) und Vorhalten von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen, Änderung der Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) | STP |
| 3. | 2026/18 | *
E | Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026:
Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren | FV |
| 4. | 2025/453 | | Weisung vom 01.10.2025:
Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht | VIB |
| 6. | 2025/227 | ! | Weisung vom 11.06.2025:
Motion von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, Bericht und Abschreibung | VHB
VTE |

7.	2025/497 !	Weisung vom 29.10.2025: Grün Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Josefwiase, Instandsetzung Gebäude, Neubau Technikräume und Wasseraufbereitungsanlage, Erneuerung Becken, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	VTE
8.	2025/388 !	Weisung vom 10.09.2025: Immobilien Stadt Zürich, Koch-Areal, Miete und Einbau Dreifachkindergarten mit Betreuung, neue wiederkehrende und einmalige Ausgaben	VHB VSS
9.	2025/411 !	Weisung vom 17.09.2025: Immobilien Stadt Zürich, Schule Ahorn-Friedrich, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
10.	2025/187	Interpellation von Rahel Habegger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 14.05.2025: Basislager als Arbeits- und Lebensort für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe, Haltung zum jetzigen Standort, Planungsstand im Zusammenhang mit dem geplanten Tramdepot, mögliche Mischnutzung am derzeitigen Standort und Partizipation des Basislagers mit Blick auf bevorstehende Änderungen sowie alternatives Raumangebot	FV
11.	2025/241 A/P	Motion von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 18.06.2025: Parzelle SE6528 an der Traktorenstrasse in Seebach, Realisierung einer Alterssiedlung oder eines Wohnprojekts mit preisgünstigem Wohnraum	FV
12.	2025/313 E/A	Postulat von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025: Immobilien der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets	FV
13.	2025/323 E/A	Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und Dr. Jonas Keller (SP) vom 09.07.2025: Umweltfreundliches Bauen, Umsetzung von Bauprojekten mit Vorbildcharakter auf dem MFO-Areal in Oerlikon	FV
14.	2025/344 E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 20.08.2025: Ermittlung der nutzbaren Erfahrung bei Neuanstellungen oder Funktionswechseln, Anpassung der Richtlinien für Beschäftigungsgrade unter 60 Prozent	FV

- | | | | | |
|-----|----------|----------|--|-----|
| 15. | 2024/494 | ! | Interpellation der GLP-Fraktion vom 30.10.2024:
Fangewalt an Fussballspielen und Stadionsicherheit, Mietkonditionen für das Letzigrund-Stadion, Möglichkeiten für eine Verweigerung von Spielen im Stadion oder des Lizenzierungsgesuchs, alternative Stadionnutzungen und Auftrag an die Taskforce Sport im Nachgang zum letzten Derby sowie Forderungen an die beiden Clubs | VSS |
| 16. | 2024/550 | !
A/P | Motion von Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 04.12.2024:
Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf ca. 4000 Personen | VSS |
| 17. | 2025/97 | A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 12.03.2025:
Übergangslösung für die Pestalozzi-Bibliothek Witikon | VSS |
| 18. | 2025/159 | E/A | Postulat der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.04.2025:
Verzicht auf synthetisches Eis bei der geplanten städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried | VSS |
| 19. | 2025/232 | E/A | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.06.2025:
Unterricht in musikalischer Grundausbildung (MGA), Stellvertretung ab dem ersten Tag | VSS |
| 20. | 2025/315 | E/A | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 09.07.2025:
Sicherstellung einer ausgewogenen Verpflegung in der schulischen Betreuung für sich pflanzlich ernährende Schulkinder | VSS |
| 22. | 2025/463 | E/T | Postulat von Selina Walgis (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 01.10.2025:
Freibad Auhof in Schwamendingen, Nutzung als Stadtpark während des Winterhalbjahres | VSS |
| 23. | 2025/465 | E/A | Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.10.2025:
Gesundes und klimafreundliches Menüangebot in den Gruppenhäusern der Stadt | VSS |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt die Absetzung von TOP 5, GR Nr. 2026/31, «Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

5746. 2026/30

Postulat von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 21.01.2026:

Verhinderung des nachteiligen Parkregimes für die Mitarbeitenden des Flughafens Zürich

Micha Amstad (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Dringlicherklärung ist wichtig, weil die Flughafen Zürich AG eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen per Mai 2026 durchsetzen will. Dementsprechend muss sich der Gemeinderat zeitnah damit befassen.

Der Rat wird über den Antrag am 4. Februar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5747. 2026/18

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026:

Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In der Stadt Zürich braucht es Wohnraum. Das Postulat zeigt einen einfachen Weg, zu Wohnraum zu kommen.

Der Rat wird über den Antrag am 4. Februar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5748. 2025/616

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:

Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040

Lisa Diggelmann (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In dieser Motion und dem Postulat GR Nr. 2025/618 geht es um den Ausbau der städtischen Kindertagesstätten (Kita). Aufgrund des Bezirksratsurteils erachten wir es als dringlich, so schnell wie möglich mit dem Ausbau der städtischen Kita-Plätze vorwärtzumachen.

Der Rat wird über den Antrag am 4. Februar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5749. 2025/618

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von
bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegen-
schaften von städtischen Stiftungen**

Lisa Diggelmann (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In diesem Postulat und der Motion GR Nr. 2025/616 geht es um den Ausbau der städtischen Kindertagesstätten (Kita). Aufgrund des Bezirksratsurteils erachten wir es als dringlich, so schnell wie möglich mit dem Ausbau der städtischen Kita-Plätze vorwärtzumachen.

Der Rat wird über den Antrag am 4. Februar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

5750. 2026/4

**Motion von Sandro Gähler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.01.2026:
Frühzeitige Publikation der Erlasse in der amtlichen Sammlung (AS) und
Vorhalten von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen, Änderung
der Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5751. 2026/18

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom
14.01.2026:
Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegen-
schaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Weiterführung des Projekts «Zürich schaut hin».

Yves Henz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur prekären Lage in Rojava.

5752. 2025/453

Weisung vom 01.10.2025:

Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht

Antrag des Stadtrats

1. Die Veräusserung der Parzellen Nrn. AL3858, AL3861 und AL8854 in Zürich-Altstetten an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien zum Richtlinienlandwert von Fr. 671 178.– wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Richtlinienlandwert werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 523 822.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Beat Oberholzer (GLP): *Die Wasserversorgung will drei Liegenschaften im Quartier Hardhof an die städtische Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) verkaufen. Ich halte mich kurz, weil neue Informationen zur ungleichen Behandlung bei den Grundbuchpersonaldienstbarkeiten im Quartier vorliegen. Dies ist in Postulat GR Nr. 2026/31 beschrieben, welches vorhin als TOP 5 abgesetzt wurde. Der neue Antrag sieht vor, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Sollte dies keine Mehrheit finden, stelle ich das Ganze später vor.*

Neuer Rückweisungsantrag

Patrick Tscherrig (SP) *stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK TED/DIB: Das vergangene Woche eingereichte Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) hat neue Erkenntnisse gebracht. Offensichtlich bestehen auf den drei Liegenschaften und auch auf angrenzenden Liegenschaften Personaldienstbarkeiten der Stadt Zürich. Dies hat auch für diese Vorlage wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Folgen. Das Thema wurde in der Kommission nie aufgeworfen, weshalb ich dem Rat die Rückweisung an diese beantrage.*

Rückweisungsantrag der Minderheit der SK TED/DIB

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Liegenschaften auf den Parzellen AL3858, AL3861 und AL8854 entweder auf dem freien Markt zu verkaufen oder um auf den Parzellen mit einem Bauvorhaben ein Mehrfaches an gemeinnützigen Wohnungen zu realisieren.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Christian Häberli (AL)

Stéphane Braune (FDP) zieht den Antrag der Minderheit zurück: Aufgrund des Rückweisungsantrags in die Kommission von Patrick Tscherrig (SP), ziehen wir unseren Rückweisungsantrag an den Stadtrat für die heutige Sitzung zurück und bringen ihn allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein.

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): Die GLP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag nicht zu. Bei den Anpassungen in den Grundbüchern handelt es sich um separate Geschäfte. Die SWkF kann dies später noch beantragen, wie es auch private Eigentümerschaften machen können. Wir sind dankbar, dass alles abgeklärt und das Postulat GR Nr. 2026/31 eingereicht wurde. Ich weiss nicht, was ihr euch von der Rückweisung erhofft.

Abstimmung über den Antrag auf Rückweisung an die SK TED/DIB

Der Rat stimmt dem Antrag von Patrick Tscherrig (SP) mit 86 gegen 15 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK TED/DIB zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5753. 2025/227

Weisung vom 11.06.2025:

Motion von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der Bericht über die inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/561, von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Ich stelle Ihnen die Weisung GR Nr. 2025/227 mit dem Bericht zur Umsetzung der Motion für barrierefreie Spielplätze in Zürich vor. Die Motion fordert den Stadtrat auf, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen. Diese soll über die nächsten fünf Jahre sicherstellen, dass Pausen- und Spielräume bei Um- und Neubauten anhand des Leitfadens «Spielplätze für alle», den die «Stiftung Denk an mich» herausgegeben hat, inklusiv und barrierefrei gestaltet werden. Diese Massnahmen sollen sicherstellen, dass alle Kinder – unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten – Zugang zu Spielräumen haben. Im Spielplatzkataster der Stadt Zürich gibt es über 650 Spielplätze. Die meisten davon gehören zu Schulgebäuden und Sozialanlagen, aber auch in Parks, Badeanstalten, Sportanlagen und Wohnsiedlungen gibt es städtische Spielplätze. Schon heute wird im Baubewilligungsprozess die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes und von verbindlichen Richtlinien zum hindernisfreien Bauen und zu Spielplatzgeräten und -böden geprüft. Seit der Überweisung der Motion wird neu auch die Umsetzung des Leitfadens «Spielplätze für alle» standardmässig in allen Bauprojekten geprüft. Das soll auch nach den geforderten fünf Jahren so bleiben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Umsetzung in der Regel möglich ist. Bei der Wahl von Bodenbelägen kann es zu Zielkonflikten kommen: Festere Bodenbeläge sind beispielsweise besser mit Rollstühlen befahrbar, Holzschnitzel bieten aber einen besseren Fallschutz und mehr Versickerungsfläche. Bis auf zwei in der Weisung aufgeführte Beispielprojekte mit besonderen Herausforderungen durch Hanglage und Gartendenkmalschutz, hat die Stadt in allen Projekten gute Kompromisslösungen gefunden und die Zugänglichkeit des Spielplatzes verbessert. Die eingereichte Motion verlangte eine kreditschaffende Weisung. Der Stadtrat hält einen separaten Kredit nicht für sinnvoll. Die Mehrkosten pro Projekt seien so tief, dass die Gesamtkosten für die nächsten fünf Jahre unter zwei Millionen Franken bleiben und der Gemeinderat deshalb nicht zuständig sei. Gemäss der Gemeindeordnung gehört die Finanzierung von Spielplätzen zum Gesamtkredit eines Bauprojekts und ein separater Kredit würde unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen. Der Stadtrat beantragt deshalb die Kenntnisnahme des Berichts sowie der Umsetzung und die Abschreibung der Motion. Mehr Verwaltungsaufwand will auch in der Kommission niemand. Weil der Bericht und die Umsetzung der Motion auch ohne Kredit überzeugen, haben in der Kommission alle Parteien der Abschreibung der Motion zugestimmt. Ich hoffe, Sie unterstützen auch in Zukunft Bemühungen um Inklusivität, damit es auf immer mehr Spielplätzen immer mehr zum Spielen für alle gibt.

Weitere Wortmeldung:

Tanja Maag (AL): Ich möchte ein paar Worte zur Würdigung dieses Vorstosses sagen, weil mein Mitmotionär nicht mehr in diesem Rat sitzt. Wir sehen, dass die Kriterien geprüft wurden und schätzen, dass der Leitfaden «Spielplätze für alle» standardmässig in Bauprojekten und -prozessen implementiert wurde. Es ist sehr wichtig, dass die Zugänglichkeit grundsätzlich verbessert wird. Die Auflistung laufender und geplanter Projekte inklusive der Massnahmen ist eindrucklich. Dass dies nicht so viel Geld kostet, dass der Gemeinderat darüber befinden muss, ist positiv. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht gerne entgegen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Bericht über die inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/561, von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Februar 2026

5754. 2025/497

Weisung vom 29.10.2025:

Grün Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Josefwiese, Instandsetzung Gebäude, Neubau Technikräume und Wasseraufbereitungsanlage, Erneuerung Becken, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Für den Neubau der Technikräume, der Wasseraufbereitungsanlage, der Erneuerung des Planschbeckens, der Instandsetzung des bestehenden Gebäudes und der öffentlichen Beleuchtung werden in der Josefwiese neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 682 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Das Postulat GR Nr. 2021/325 von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) betreffend Planschbecken Josefwiese, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung wird unter Ausschluss des Referendums als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Beat Oberholzer (GLP): Es geht um ein Planschbecken auf der Josefswiese für 3,68 Millionen Franken. Das Becken auf der Josefswiese stammt aus dem Jahr 1965, hat sich gut in die Parkanlage eingefügt und war bei der Bevölkerung sehr beliebt. Die Bundesverordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen schreibt vor, dass ein solches Planschbecken mit angestautem Wasser nicht ohne Wasseraufbereitungsanlage weiterbetrieben werden kann. Ab dem Jahr 2021 wurde es deshalb nur noch mit Wasser betrieben, das gleich wieder in die Kanalisation abläuft und nicht mehr angestaut wird. Die Bevölkerung wünscht sich aber das Planschbecken wie im Jahr 1965 zurück. Dies wird auch im Postulat GR Nr. 2021/325 von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) gefordert. Bereits im Jahr 2019 wurden die ersten Planungen für eine Wasseraufbereitungsanlage in Gang gesetzt, allerdings erwies sich das Projekt als sehr komplex. Die Wasseraufbereitungsanlage soll unterirdisch unter einer der jetzigen Kiesflächen gebaut werden. Das Gebäude daneben, an der Josefstrasse 195, wird zurzeit von Grün Stadt Zürich (GSZ) und dem Sportamt genutzt. Es soll in Stand gesetzt werden und den Zugang in die unterirdische Wasseraufbereitungsanlage gewähren. Das Sportamt vermietet seinen Teil aktuell an den Pétanque Club weiter. Zusätzlich zu dieser Gebäudeinstandstellung sollen sieben neue Bäume gepflanzt und eine neue Beleuchtung installiert werden. Das ganze Gebäude inklusive des unterirdischen Teils kostet 1,69 Millionen Franken. Die Umgebungsarbeiten plus die Aufbereitungsanlage kosten 1,95 Millionen Franken. Die Beleuchtung des Elektrizitätswerks (ewz) beläuft sich auf 49 000 Franken. Inklusive Mehrwertsteuer und Reserven kostet das Projekt insgesamt 3,68 Millionen Franken. Wir von der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) haben die Detailkostenplanung genau studiert und kommen gleichlautend zum Schluss, dass es sich um ein sinnvolles Vorhaben handelt, dass so umgesetzt werden soll. Eine Fraktion befand sich noch in der Enthaltung. Durch diese Vorlage wird ein Quartieranliegen erfüllt. Die Technik wird unterirdisch verbaut und stört dadurch weder den Park noch die sehr alten Bäume. Natürlich sind 3,68 Millionen Franken für ein Planschbecken viel, doch die Kommission kam nach eingängiger Prüfung zum Schluss, dass es sich um ein sinnvolles Projekt handelt, und bittet um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): Mehr Wasser in der Stadt ist eine wichtige Massnahme zur Hitzeminderung. Davon braucht es mehr. Das Planschbecken im Park ist genau das. Dieses Quartier kann hitzemindernde Massnahmen wirklich gut brauchen: Die Josefswiese befindet sich mitten in einem Gebiet mit höherer Hitzebelastung. Gerade kleine Kinder sind sehr empfindlich auf Hitze. Sie können schlechter abkühlen als Erwachsene, schwitzen weniger, haben dünnere Haut. Eigentlich müsste es bei jedem Park und jedem Spielplatz Wasser zur Abkühlung geben. Dies wird bereits vermehrt umgesetzt, aber noch nicht überall gleich grosszügig. Die Kosten sind nicht unerheblich, aber das Wohlbefinden der Kinder und die Hitzeminderung im Quartier müssen es uns wert sein. Deshalb stimmen wir Grünen diesem Projekt zu.

Johann Widmer (SVP): Die SVP ist Mitinitiantin dieses Vorhabens. Selbstverständlich planschen wir auch gerne und unterstützen deshalb die Renovation dieses Planschbeckens. Dass die Technikräume neugestaltet werden müssen, ist klar: Gewisse hygienische und bauliche Vorgaben müssen erfüllt sein. Dass es aber wieder extrem teuer werden muss, ist befremdlich und typisch für die Stadt Zürich. Dennoch stimmen wir zu.

Patrick Tscherrig (SP): Wir unterstützen die vorliegende Weisung zur Instandsetzung des Planschbeckers auf der Josefwiase und den Neubau mit den notwendigen Technikräumen. Das Projekt stellt sicher, dass das Planschbecken wieder den geltenden Anforderungen entspricht und betrieben werden kann. Dies wurde Zeit nach all den Jahren, in denen es dort kein Wasser gab. Damit kann ein wichtiges, niederschwelliges und kostenloses Freizeitangebot für Kinder und Familien im Kreis 5 gesichert werden. Doch auch auf der Josefwiase existiert ein hoher Nutzungsdruck. Es gibt einen erfolgreichen Pétanque Club sowie Leute, die Pingpong und Beachvolleyball spielen, und für die Wasseraufbereitungsanlage braucht es einen Anbau an das Clubhaus des Pétanque Clubs. Dies reduziert die bespielbare Fläche. Dies ist leider an diesem Ort nicht anders möglich, aber wir möchten an die Stadt appellieren, bei zukünftigen Projekten sorgfältig mit solchen Flächen und den Vereinen umzugehen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Leben in dieser Stadt. Der Weisung können wir sehr gut zustimmen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir hatten in der Kommission den Eindruck, man gehe bei der Stadt – zumindest in diesem konkreten Beispiel – mit den Finanzen einigermaßen sorgfältig um. Wir haben das Projekt studiert und halten es für eine sinnvolle Investition. Wir unterstützten die Weisung.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion findet das Planschbecken eine gute Sache. Es ist jedoch grotesk, dass in der Stadt Zürich die Sanierung eines bestehenden Planschbeckens 3,68 Millionen Franken kostet. Für dieses Geld könnte vieles gebaut werden. Wir bleiben deshalb in der Enthaltung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Vielen Dank für die Vorstellung der Weisung und die Diskussion. Es geht bei diesem Geschäft um Qualität. Einerseits geht es um die Wasserqualität im Planschbecken, die neuen Anforderungen genügen muss, andererseits um die Lebensqualität, die eine solche Wasserattraktion in einem öffentlichen Park mitbringt – vor allem für die kleinen Zürcher*innen, die sich an einem heissen Tag vergnügen können. Dazu kommt die Qualität der Josefwiase als historische Parkanlage und Ort, wo Menschen gerne ihre Freizeit verbringen. Dieses Planschbecken ist ein entscheidendes Element dieser Anlage. Weiter möchte ich die Qualität des aufgearbeiteten Projekts loben. Es ist nicht einfach, eine einigermaßen einfache Lösung für dieses Vorhaben zu finden, die die nötigen neuen Gebäudeteile so ins Ganze integriert, dass der Ort seine Qualität behält. Wir haben eine saubere und qualitativ hochstehende Beratung in der Kommission erlebt. Ich danke euch allen dafür, dass ihr Ja stimmt und damit das Planschbecken wieder voll funktionsfähig aufleben lässt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Enthaltung:	Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Neubau der Technikräume, der Wasseraufbereitungsanlage, der Erneuerung des Planschbeckens, der Instandsetzung des bestehenden Gebäudes und der öffentlichen Beleuchtung werden in der Josefwiese neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 682 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Das Postulat GR Nr. 2021/325 von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) betreffend Planschbecken Josefwiese, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung wird unter Ausschluss des Referendums als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2026)

5755. 2025/388

Weisung vom 10.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Koch-Areal, Miete und Einbau Dreifachkindergarten mit Betreuung, neue wiederkehrende und einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in die Gewerbe- und Wohnsiedlung Koch-Areal sowie die Zeichnung von Anteilscheinkapital (einschliesslich Mitgliederbeitrag) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 600 000.– bewilligt.
2. Für die Miete eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in der Gewerbe- und Wohnsiedlung Koch-Areal werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 222 000.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 1. Juli 2025). Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. November 2026.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Cordelia Forde (SP): *Ich darf Ihnen heute den Antrag zur Weisung GR Nr. 2025/388 zum geplanten Dreifachkindergarten im Kochareal vorstellen. In der Kommission wurde – mit Ausnahme einer Enthaltung – einheitlich Zustimmung beschlossen. Die Weisung verlangt einen einmaligen Kredit von 3,6 Millionen Franken für einen Dreifachkindergarten für ungefähr 70 Kinder mit Betreuung und Logopädie im Tagesschulformat in der geplanten Gewerbe- und Wohnsiedlung Kochareal zwischen der Flüela-, Rauti- und Flurstrasse. Zusätzlich wird die Bewilligung für die jährlich wiederkehrende Ausgabe der*

Nettomiete des Kindergartens von 222 000 Franken ab dem 1. November 2026 verlangt. Es geht um die Schaffung von Raum zum Spielen, Lernen und Wachsen für die Zukunft unserer Gesellschaft. Auf dem Kochareal wird gemäss der Volksabstimmung von 2018 derzeit durch Wohn- und Baugenossenschaften sowie eine Immobilienentwicklerin preisgünstiger und gemeinnütziger Wohn- und Gewerberaum zur Erfüllung des Drittelsziels geschaffen. Ein Quartierpark im Areal ist bereits seit Juni 2025 eröffnet. Die Wohnungen sollten ab Ende des Jahres 2026 beziehbar sein. Dabei handelt es sich um über 350 neue preisgünstige Wohnungen. Es wird mit 900 neuen Mieter*innen und vielen neuen Kindern gerechnet. Aktuell bietet die Schulanlage Utogrund vier Kindergärten an. Mit dem erwarteten Zuwachs von Kindern im Kochareal wird mit einer langfristigen Nachfrage von sieben Kindergärten gerechnet. Deshalb sollen weitere drei Kindergärten geplant werden. Der Standort im Kochareal ermöglicht sichere und selbstständig machbare Kindergartenwege und entlastet somit auch das Schulgelände Utogrund. Falls der Bedarf an Kindergartenklassen in Zukunft zurückgehen sollte, könnten die Räume zu reinen Betreuungseinrichtungen mit Verpflegung für die Schul- und Kindergartenkinder in der Umgebung umfunktioniert werden. Geplant ist die Einmietung einer Fläche von 747 Quadratmetern und der Bau von unter anderem drei Kindergärtenräumen, drei Aufenthaltsräumen, einem Aussenraum mit Spielplatz und Überdachung, einem Verpflegungsraum, einem Logopädie-Raum, einer Küche, vier WCs, zwei Velogaragen, Abstellplätzen und Lagerräumen. Die geplante Küche könnte täglich 100 Mahlzeiten zubereiten, womit bei Bedarf auch Kinder aus anderen Kindergärten das Betreuungsangebot nutzen könnten. Der Aussenraum steht ausserhalb der Kindergartenzeiten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es werden ein Lift sowie Wendel- und Aussentreppen eingebaut und die Sanitäts- und Elektrizitätsinfrastruktur aufgebaut. Unter Berücksichtigung der Reserven von 20 Prozent, unter Einbezug des Projektierungskredits von 300 000 Franken und des Anteilsscheins in der Höhe von 320 500 Franken wird ein Baukredit von 3,6 Millionen Franken benötigt. Der Anfangsmietzins entspricht der Kostenmiete. Es wird von 80 bis 300 Franken pro Quadratmeter für den Innen- und Aussenraum ausgegangen. Gemäss Baurechtsvertrag wird 1 Prozent mietkostenfrei zur Verfügung gestellt. Die berechnete jährliche wiederkehrende Miete wird mit einer Reserve von 15 Prozent beantragt. Der Mietvertrag wäre für eine Dauer von zehn Jahren mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten und im Anschluss zwei Mal einseitig für fünf Jahre verlängerbar. Unter Berücksichtigung der Nettomiete von 222 000 Franken und der Nebenkosten von 22 500 Franken beläuft sich die jährliche finanzielle Belastung auf rund 1 Million Franken. Der Bau ist bereits im Budgetantrag des Jahres 2026 enthalten, die Miete noch nicht, kann aber im Sammelkonto kompensiert werden. Die Annahme der Weisung wäre eine Investition in unsere Kinder, in die Umsetzung der Tagesschulen und somit in die soziale Infrastruktur, in die Bildung, Gleichstellung und Zukunft in Zürich. Um allen Kindern einen qualitativ hochwertigen, sicheren und wohnortnahen Kindergarten und entsprechende Betreuung zu ermöglichen, ist der Dreifachkindergarten im Kochareal dringend erforderlich. Ich bitte euch, den Antrag der Kommission und somit die Weisung anzunehmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Cordelia Forde (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in die Gewerbe- und Wohnsiedlung Koch-Areal sowie die Zeichnung von Anteilscheinkapital (einschliesslich Mitgliederbeitrag) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 600 000.– bewilligt.
2. Für die Miete eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in der Gewerbe- und Wohnsiedlung Koch-Areal werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 222 000.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 1. Juli 2025). Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. November 2026.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2026)

5756. 2025/411

Weisung vom 17.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schule Ahorn-Friedrich, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Ahorn-Friedrich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 290 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): Ich darf Ihnen die Weisung GR Nr. 2025/411 vorstellen. Die Schulanlage Ahorn-Friedrich liegt im Zentrum von Schwamendingen und ist umgeben von alten Baumbeständen und grünen Wiesen. Der Schulbetrieb umfasst gegenwärtig zwei Kindergärten, sechs Primarklassen, sieben kombinierte A/B-Sekundarklassen, die Anfangsklasse und die Betreuung. An diesem Standort werden die knapp 300 Schülerinnen und Schüler von 36 Lehrpersonen unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2027/28 soll die Schule Ahorn-Friedrich als Tagesschule geführt werden. Für die Umstellung sollen die Küchenkapazitäten erweitert sowie die Verpflegungs- und Betreuungsräume angepasst werden. Aktuell besteht am Standort eine Verpflegungskapazität von 200 Mahlzeiten auf Sekundarstufe. Geplant ist der Ausbau der Verpflegungskapazität für Primarschulen von 100 auf 200 Mahlzeiten mit einer neuen Gastronomieküche und Betreuungsräumen im Steinerpavillon 1. Der Umbau sieht eine neue Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung im Dachstück, Anpassungen von Elektro- und Sanitärinstallationen, akustische Massnahmen und den Einbau von Photovoltaikanlagen auf Pavillon 1 und Pavillon 2 vor. Der Baustart ist im November 2026 geplant. Die Erstellungskosten für den Umbau belaufen sich auf 4,23 Millionen Franken. Einschliesslich der Reserven beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für den Ausführungskredit einmalige Ausgaben von insgesamt 5,29 Franken. Eine Kommissionsmehrheit begrüsst die erforderlichen Massnahmen im Rahmen der flächendeckenden Umsetzung des Tagesschulangebots in der Stadt Zürich und empfiehlt die Zustimmung zu dieser Weisung.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Letzte Woche fragte mich eine Mutter aus dem Zürcher Oberland, wie es möglich sei, für 4.50 Franken eine Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen. An ihrem Wohnort kostet die gleiche Dienstleistung 26 Franken. Wir leben in einer Illusion und schauen der Realität des künftigen Defizits nicht in die Augen. Allein die Investition in die baulichen Massnahmen kostet hier über 5 Millionen Franken. Dass wir das Postulat ablehnen, liegt jedoch an den Folgekosten, hier in Schwamendingen 1,7 Millionen Franken jährlich. Wir können im Moment alle so tun, als würde dies ewig gut gehen, doch irgendwann kommen die Kosten zurück. Weil wir nicht wollen, dass die Kinder, die heute dort zu Mittag essen, dieses irgendwann mit sehr hohen Steuern wieder zurückzahlen müssen, lehnen wir die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen begrüssen den geplanten Umbau der Schule Ahorn-Friedrich, damit sie zur Tagesschule werden kann. Warum ist das Geld gut investiert? Tagesschulen tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zur Gleichstellung der Geschlechter bei. Zudem erhöhen sie die Chancengerechtigkeit und die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen. Wollt ihr die Fakten hören? Die letzte in der Stadt Zürich durchgeführte Evaluation zeigt auf, dass 21 Prozent der Tagesschul-Eltern ihr Arbeitspensum erhöht haben – durchschnittlich um 20 Stellenprozent. Im Evaluationsbericht sind Empfehlungen aufgeführt, wie die Zürcher Tagesschulen verbessert werden können. Diese Verbesserungen wurden unterdessen realisiert: Beispielsweise gibt es an den Tagesschulen genug betreute Aufgabenstunden, in denen insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gefördert werden. Weiter gibt es einen günstigen Einheitstarif. Stefan Urech (SVP), wir begrüssen den Einheitstarif von 6 Franken pro gebundenen Mittag. So nehmen über 90 Prozent der Kinder auf der Primarstufe am Tagesschulbetrieb teil, was zur Chancengerechtigkeit beiträgt. Die Zürcher Tagesschule ist ein Erfolgsmodell. Momentan werden 56 Volksschulen in der Stadt Zürich als Tagesschulen geführt. Im August 2026 werden 16 weitere Tagesschulen dazu kommen: Es geht vorwärts mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule. Wir Grünen begrüssen diese Entwicklung sehr. Bei der Schule Ahorn-Friedrich freut uns Grüne nebst dem Übergang zur Tagesschule insbesondere die Beschattung der Sitzplätze im Freien durch zusätzliche Bäume. Bäume saugen CO₂ aus der Luft und dienen der Hitzeminderung. Auf den Dächern der beiden Steinerpavillons werden Photovoltaikanlagen installiert. Wir stimmen dieser Weisung mit Überzeugung zu.

Christine Huber (GLP): Mit dem Umbau wird die Schule Ahorn-Friedrich gestärkt. Der Umbau ist eine notwendige Investition in die Bildungs- und Betreuungsqualität. Die bestehenden Räume sind für den Tagesschulbetrieb nicht geeignet. Es fehlen geeignete Aufenthalts-, Ess- und Gruppenräume sowie Rückzugsmöglichkeiten. Deshalb ein Ja zum Umbau und ein Ja zur Weisung seitens GLP.

Stefan Urech (SVP): Balz Bürgisser (Grüne), ich weiss, dass du sehr genau hinsiehst, wenn es um Zahlen und Fakten geht. Du hast gefragt, ob wir die Fakten hören möchten. Ich bitte dich: Wenn du Zahlen und Fakten dazu hast, beispielsweise eine gross angelegte Studie über mehrere Jahre, die belegt, dass die Tagesschule zur Chancengleichheit beiträgt, dann lass mir diese zukommen. Ich wäre sehr überrascht, wenn es eine gäbe. Es gibt genau eine gross angelegte Studie des schweizerischen Lotteriefonds. Diese zeigt das Gegenteil; dass die Tagesschule all die Versprechen nicht einhalten kann. Es sind leere und teure Behauptungen, die immer gross angepriesen werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Daten der Studie, die Stefan Urech (SVP) zitiert, stammen aus den Schuljahren 2013/14 und 2014/15. Diese Daten sind über zehn Jahre alt. Unterdessen wurde das Tagesschulmodell vor allem in der Stadt Zürich verbessert. Diese Verbesserungen wurden in der damaligen Untersuchung nicht berücksichtigt. Ich habe neue Evaluationen aus der Stadt Zürich zitiert.

Johann Widmer (SVP): Balz Bürgisser (Grüne), es mag sein, dass Stefan Urech (SVP) eine Studie aus dem Jahr 2014 zitiert. Aber wir möchten gerne Zahlen sehen, die mit der Studie vergleichbar sind. Dann hätten wir Fakten. Wenn ihr schon etwas am System ändert, müsste dringend eine neue Studie erstellt werden, die sich mit den alten Zahlen vergleichen lässt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Ahorn-Friedrich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 290 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2026)

5757. 2025/187

Interpellation von Rahel Habegger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 14.05.2025: Basislager als Arbeits- und Lebensort für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe, Haltung zum jetzigen Standort, Planungsstand im Zusammenhang mit dem geplanten Tramdepot, mögliche Mischnutzung am derzeitigen Standort und Partizipation des Basislagers mit Blick auf bevorstehende Änderungen sowie alternatives Raumangebot

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3203 vom 22. Oktober 2025).

Rahel Habegger (SP) nimmt Stellung: Beim Basislager sprechen wir nicht einfach über irgendein Areal in Altstetten. Wir sprechen über die Stadt, wie wir sie uns vorstellen; sozial, kreativ, gemeinwohlorientiert und gleichzeitig mobil und klimaverträglich. Das Basislager hat in den letzten zwölf Jahren für rund 200 Menschen – Handwerker*innen,

Kunstschaffende, Kreativschaffende – kleine Büros, bezahlbare Räume zur Verfügung gestellt und damit das Quartier belebt. Das ist Stadtentwicklung von unten. Die Räume im und um das Basislager sind architektonisch, aber auch landschaftlich und sozial einzigartig. Es ist deshalb kein Zufall, dass das Basislager gemäss Stadtführer zu den 111 Orten in Zürich zählt, die man gesehen haben muss. In der Beantwortung auf unsere Interpellation anerkennt der Stadtrat den Druck auf die Infrastruktur der Verkehrsbetriebe (VBZ) und den Richtplaneintrag für das Tramdepot Aargauerstrasse/Depotweg. Niemand bestreitet die Bedeutung eines zuverlässigen Öffentlichen Verkehrs (ÖV). Dennoch möchte der Stadtrat hier lieber keine Partizipation. Doch weshalb eigentlich? Ist das Basislager bereits verplant für das Tramdepot oder viele neue Büros der Stadtverwaltung? Die Partizipation hier kritisch zu sehen, wie es der Stadtrat macht, weil funktionale Anforderungen angeblich wenig Spielraum lassen würden: Das ist doch etwas gar wenig, insbesondere für Zürich. Gerade bei einem solch anspruchsvollen Projekt braucht es verbindliche Mitgestaltung der Mietenden und des ganzen Quartiers. Positiv in den Antworten des Stadtrats ist die Vertragsverlängerung bis ungefähr ins Jahr 2032, die in Aussicht gestellt wird. Diese verschafft immerhin ein wenig Luft, auch wenn es keine juristische Verbindlichkeit gibt. Wir wünschen uns jedoch genau diese Verbindlichkeit: Einen schriftlichen Vertrag, klare Meilensteine und frühzeitig angekündigte Vorlaufsfristen. Zur Prüfung der Gewerbefläche im Neubau stellt sich die Frage, wer sich das leisten kann, wenn es so weit ist. Sollte die Ausschreibung ohne Sozialkriterien erfolgen und müssten sich die heutigen Nutzenden bewerben, wie es der Stadtrat in seinen Antworten sagt, riskieren wir im Basislager eine Verdrängung. Altstetten-Nord ist in vielen Teilen zubetoniert. Das Basislager mit dem vielen Grün und der Lebendigkeit ist hier ein wichtiger und wertvoller Kontrapunkt. Mit der aktuellen Strategie droht dieser Ort samt seinen Qualitäten zu verschwinden – inklusive der Wirtschaft zum Transit und dem Strichplatz, für die es noch keine Ersatzstandorte gibt. Wir schlagen konstruktiv vor, im wortwörtlichen Sinn über das Tramdepot hinauszudenken: ein basislagerartiger Raum als Aufbau, eine Mischung aus Büro und Atelier, einer neuen Wirtschaft zum Transit mit Integration des Strichplatzes. Das alles kann durch die Partizipation der Mietenden und des Quartiers entwickelt werden. Swiss Life hat der Stadt ein Kaufangebot gemacht. Seither dringend notwendige Renovationen und Unterhaltsarbeiten gehen nur sehr stockend voran. Bestehende Mietmängel werden mehr schlecht als recht behoben. Hier ist die Stadt auch in der Verantwortung. Der Schwebezustand schadet dem ganzen Basislager. Das Fazit aus dieser Interpellation: Es braucht das Depot und auch Dialog. Es braucht erschwingliche Räume und eine leistungsfähige VBZ. Darum wollen wir beliebt machen, die Verlängerung bis mindestens ins Jahr 2032 verbindlich zu regeln. Ein Partizipations- und Kommunikationskonzept mit konkreten Mitentscheidungsfenstern soll erarbeitet werden. Der Stadtrat soll Sozial- und Kulturklauseln in die Ausschreibung aufnehmen, wenn es dann so weit ist – am liebsten inklusive Vorzugsrechts für die heutigen Mietenden. Es braucht eine zeitnahe Strategie zum Ersatzraum für das Basislager, die Wirtschaft zum Transit und den Strichplatz. Es braucht einen Zeitplan, Finanzierung, Umzugshilfe. Das alles muss möglichst bald erarbeitet und präsentiert werden. Wir wünschen uns, dass die Variante Aufbau über dem Depot, also in die Höhe, partizipativ geprüft wird. Zürich ist nicht nur ein Ort von grossen Infrastrukturen, sondern geprägt von den Menschen, die hier leben, arbeiten, die Kultur schaffen. Das müssen wir erhalten, pflegen und auch weiterentwickeln – nicht nur bei Objekten, sondern auch für Orte und bewährte Konzepte wie das Basislager. Geben wir dem Basislager Sicherheit, Mitsprache und Perspektive.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): Ich möchte eine Lanze brechen für das Basislager. Es wurde zu einem wichtigen Ort am Rand des Kreis 9 – etwas abseits zwischen Limmat und Bahn-
gleis, aber sehr zentral als Arbeits- und Lebensort verschiedenster Kreativschaffender.

Für ihre Planungssicherheit braucht es verlässliche Angaben. Wenn die Stadt nicht bereit ist, Hand zu bieten, geht ein bunter und vielfältiger Ort verloren.

Urs Riklin (Grüne): *Ich danke Rahel Habegger (SP) für die Interpellation. Die gleiche Diskussion bezüglich Planungssicherheit für die bestehenden Mietenden können wir dann auch beim Kasernenareal führen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Auch der Stadtrat findet das, was heute auf dem Areal läuft, toll und vielfältig. Ich war mitbeteiligt, als wir auf dem Depotweg den Strichplatz platzierten. Nicht beteiligt war ich an der Platzierung des Basislagers, das ist länger her. Rahel Habegger (SP), fragte, ob schon vorbestimmt sei, was auf dem Areal passieren soll. Tatsächlich gibt es einen vom Gemeinderat erlassenen Richtplaneintrag, der ein Tramdepot vorsieht. Wir haben grosse Mühe, für den immer dichteren ÖV-Verkehr die entsprechenden Abstellflächen zu finden. Das Tramdepot ist nicht verhandelbar, wenn die VBZ ihre Aufgabe erfüllen soll. Beim Depot Hard wurde um jede einzelne Komposition gekämpft, die dort abgestellt werden kann. Das Tramdepot wird deshalb wahrscheinlich einen fast maximal grossen Fussabdruck auf dem Areal hinterlassen. Wie auch beim Depot Hard können jedoch am Rand Ateliernutzungen realisiert werden. Die Stadt will prüfen, was auf dem Dach möglich ist, auch wenn dies nicht dem Wunsch der VBZ entspricht. Aktuell ist es dafür aber noch zu früh. Sieben Jahre vorher konkrete Planungssicherheit zu geben, überfordert den Verwaltungsprozess. Selbstverständlich werden wir jedoch schauen, welche Nutzungen möglich sind. Sie haben es an der Kostentwicklung des Depots Hard gesehen: Eine Überbauung geht ins Geld. Dem Stadtrat ist nicht egal, was hier passiert. Jede Zwischennutzung ist grundsätzlich eine Zwischennutzung, bis etwas anderes kommt. Bei der Zentralwäscherei haben wir gezeigt, dass wir immer wieder versuchen, Zwischennutzungen zu ermöglichen. Wir werden darauf achten, welche Alternativen wir anbieten können. Auch mit Blick auf den Strichplatz werden wir eine Alternative suchen müssen, solange er so fortgesetzt werden soll. Die Stadtverwaltung wird dies zur gegebenen Zeit machen. Sieben Jahre vorher Planungsverlässlichkeit zu verlangen, ist eine zu hohe Erwartung.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Ob für den Strichplatz, der seine Funktion erfüllt hat, eine Alternative gesucht werden muss, können wir dann noch diskutieren.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5758. 2025/241

Motion von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 18.06.2025:

Parzelle SE6528 an der Traktorenstrasse in Seebach, Realisierung einer Alterssiedlung oder eines Wohnprojekts mit preisgünstigem Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4741/2025): Wir diskutieren heute über einen wohnpolitischen Vorstoss in einem speziellen Moment. Der Stadtrat präsentierte gestern seine weiterentwickeltes Programm Wohnen. Er anerkennt*

darin den Handlungsbedarf. Das ist richtig. Die Wohnungsknappheit ist aber nicht neu, sondern besteht bereits seit über 20 Jahren. Zwischen Programm und Realität sind Lücken. Hier wollen wir mit diesem Vorstoss ansetzen. Die Parzelle SE6528 an der Traktorenstrasse in Zürich-Seebach ist ein Grundstück mit Potenzial; mit Symbolcharakter. Es handelt sich um eine städtische Liegenschaft mit über 7500 Quadratmetern Fläche. Davon sind 3500 Quadratmeter Wohnfläche B3 und fast 3000 Quadratmeter Kernzone. Das Areal ist grösser als das Kalkbreiteareal. Die Parzelle befindet sich gegenüber des Alterszentrums der Stiftung Alterswohnungen (SAW) an der Köschenrütistrasse. Weitere Alterswohnungen oder ein Projekt für preisgünstigen Wohnungsbau sollen hier entstehen. Seit Jahren ist es unbebaut, eine Wiese. Zürich-Nord wächst stark. Die Einwohneranzahl in Seebach ist über 40 Prozent gestiegen in den letzten 20 Jahren und wird in den nächsten 20 Jahren nochmals 25 Prozent zulegen. Gleichzeitig wird bezahlbarer Wohnraum immer knapper. Besonders betroffen sind Leute mit tiefem Einkommen und ältere Personen. Bereits im Jahr 2020 waren über 18 Prozent der Stadtzürcher Bevölkerung über 60 Jahre alt. Die Entwicklung setzt sich fort und das Angebot an Alterswohnungen hält nicht Schritt. Die Wartelisten werden immer länger und das Programm Wohnen 2026 stellt die richtige Diagnose, ist aber zu wenig konsequent. Der Stadtrat schreibt im Programm, der Wohnungsmarkt werde strategisch gesteuert und es werde gezielt Einfluss genommen. Das ist bloss begrenzt realistisch. Mit Bericht und Strategie ist noch keine Wohnung gebaut. Was es braucht, sind Entscheidungen, Bauland freizugeben, Projekte auszulösen und Zeitpläne umzusetzen. Der Stadtrat will das Programm effektiv unterstützen, aber nicht verbindlich. Er nennt Bedürfnisse für altersgerechte Wohnungen und preisgünstigen Wohnungsbau. Er bestätigt, dass das Grundstück grundsätzlich geeignet ist, bleibt aber unverbindlich. Die Mühle der Verwaltung hat einen anderen Takt. Sinngemäss sagt der Stadtrat, die Anlage sei richtig, aber bitte nicht jetzt. Die Menschen brauchen aber jetzt Wohnraum. Besonders problematisch ist das Thema Alterswohnungen, weil es im Programm 2026 heisst, die SAW werde es richten – doch allein kann sie dies nicht. Es braucht Private und Genossenschaften, die unterstützen. Die SVP hat mit ihrer Initiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» frühzeitig konkrete Lösungen gebracht. Die Traktorenstrasse ist ein idealer Standort, um dies zu erweitern. Wer Alterswohnungen heute ausblendet, verschärft die Wohnungsnot von morgen. Der Stadtrat beschäftigt sich schon länger mit dem Grundstück an der Traktorenstrasse, macht aber nicht vorwärts. Wir haben den Vorstoss bewusst als Motion eingereicht, um klare politische Aufträge auszulösen und nicht nur zu reden. Wir wollen mit diesem Vorstoss nicht wieder auf Konfrontationskurs gehen. Wenn der Stadtrat bereit ist, unseren Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, schwenken wir um – nicht als Abschwächung, sondern als Zeichen für ein Miteinander. Die Stadt hat genug Landreserven in und um die Stadt herum. Diese müssen verantwortungsvoll genutzt werden. Alle Parteien müssen mitmachen. Deshalb bitten wir um Unterstützung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. In der Motionsablehnungsantwort sind die bisherige Planung und das weitere Vorgehen beschrieben. Dem Stadtrat kann nicht vorgeworfen werden, dass er das Areal nicht entwickeln will. Wir wollten es mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) entwickeln. Das Projekt scheiterte an Rekursen – unter anderem aufgrund der Einordnung in das anspruchsvolle Ortsbild. Nun ist geplant, mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) eine altersdurchmischte Siedlung zu realisieren, weil in der unmittelbaren Nachbarschaft bereits zwei Projekte für das Alterswohnen existieren. Es wäre übertrieben, dort für diese Zielgruppe ein drittes Projekt umzusetzen: Auch andere Bevölkerungsgruppen haben Anspruch auf günstigen Wohnraum. Einer der Gründe für die Motionsablehnung ist, dass der Prozess eine Weile dauert. Wir werden nicht wie gefordert in vier Jahren die

entsprechenden Resultate vorlegen können. Deshalb lehnen wir die Motion ab, nehmen aber das Postulat entgegen.

Reto Brüesch (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Es ist schon länger bekannt, dass der Stadtrat das Objekt an die SEW abgeben will. Bereits vor einem Dreivierteljahr habe ich den Sozialvorsteher gebeten, zu kommunizieren, dass die AOZ das Projekt nicht weiterentwickeln will. Die neue Führung der AOZ wusste nicht einmal mehr von diesem Projekt. Umso verständlicher ist diese Motion, denn diese grüne Wiese im Wohngebiet sollte genutzt werden. Wir unterstützen den Weg, den der Stadtrat mit der SEW eingeschlagen hat. Ich verstehe jedoch nicht, weshalb ein Baukredit notwendig ist, wenn das Objekt im Baurecht an eine Stiftung abgegeben wird. Es ist unverständlich, weshalb es so lange dauert, das Baurecht zu vergeben. Wir erwarten, dass die Weisung in der nächsten Legislatur vorliegt, und sehen keinen Bedarf für die Motion oder das Postulat.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): Ich schliesse mich Sven Sobernheim (GLP) an. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Vorgehen des Stadtrats und die Überweisung als Postulat. Die Planung dauert wirklich sehr lang. Im Moment gibt es bloss eine Not an bezahlbaren Wohnungen, denn teure gibt es genug. Die Bürger und Bürgerinnen, die an der grünen Wiese vorbeilaufen, fragen sich bestimmt, weshalb der Prozess so lange dauert. Wir können aber den Ausführungen von STR Daniel Leupi gut folgen. Reto Brüesch (SVP) hat viel gesagt, was wir unterstützen können. Dennoch ist die Motion nicht der richtige Weg. Es braucht eine sorgfältige Planung und keine symbolischen Motionen mit unrealistischen Fristen. Dem Postulat stimmen wir zu.

Brigitte Fürer (Grüne): Selbstverständlich sind auch die Grünen für mehr preisgünstige Wohnungen für alle Generationen. Es fehlt an Wohnraum, vor allem für das kleine Portemonnaie. Die Argumente des Stadtrats, weshalb er die Motion als Postulat entgegennehmen will, sind jedoch nachvollziehbar. Zum Zeithorizont: Es handelt sich um ein recht anspruchsvolles Grundstück. Es hat Denkmalschutzobjekte, der Obstgarten ist geschützt und das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) kommt zur Anwendung. Es lohnt sich, diese Sachen sorgfältig abzuklären. Sie tun dies mit einer Machbarkeitsstudie, die klären soll, was auf diesem Areal möglich ist. Vor allem, wenn es ein Gerichtsentscheid gegeben hat, ist das sinnvoll. Vielleicht braucht es sogar ein Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission (NHK). Geplant ist, das Grundstück der SEW abzugeben. Das wäre sinnvoll. Die Stadt ist für uns auf dem richtigen Weg. Wir folgen dem Stadtrat und unterstützen das Postulat.

Tanja Maag (AL): Vor zwei, drei Wochen lag ein ähnliches Paket von Reto Brüesch (SVP) und Kollegen vor. Auch hier muss ich sagen, dass die erwähnten Fristen es unmöglichen, den Vorstoss umzusetzen. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat. Auch wir haben das Ziel, mehr Wohnraum zu schaffen. Dass auf diesem Areal eine altersdurchmischte Lösung umgesetzt wird, befürworten wir in diesem konkreten Fall.

Das Postulat GR Nr. 2026/43 (statt Motion GR Nr. 2025/241, Umwandlung) wird mit 94 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5759. 2025/313

Postulat von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025: Immobilien der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sandro Gähler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4852/2025): Das Postulat GR Nr. 2025/82 von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne), das wir vor ein paar Wochen überwiesen haben, fordert, dass die Stadt bei all ihren Gebäuden erfasst, wie gross der Mangel an Veloabstellplätzen ist. Wir finden das eine gute Sache, denn Wissen ist Macht. Die Mehrheit des Rates ist der gleichen Meinung. Mit diesem Postulat eruiert die Stadt, wo sie am besten mit den Nachrüstungen beginnt. Allerdings ist durch diese Erfassung allein noch kein einziger zusätzlicher Veloabstellplatz erstellt. Das wollen wir mit diesem Postulat ändern. Wir fordern, dass die Liegenschaftsverwaltung bei ihren Liegenschaften einfach realisierbare Veloabstellplätze nachrüsten soll. Ein Teil der Miete ist für den Unterhalt und kleine Investitionen vorgesehen. Unter diese sollte die Nachrüstung fallen. Diese Forderung kostet also weder die Steuerzahlenden noch die Bewohnenden zusätzlich Geld. Die Veloabstellplätze werden mit diesem Postulat auf der Prioritätenliste nach oben geschoben, sodass sie möglichst bald umgesetzt werden. Diese Nachrüstung muss auch nicht viel Geld kosten. Ein Parkierungssystem, wie wir es vor dem Rathaus stehen haben, kostet ein paar hundert Franken pro Abstellplatz. Dafür geeignete Flächen hat es eventuell bereits; zum Beispiel unvermietete Parkplätze oder freie Flächen im Aussenraum. Damit wird Sicherheit gewonnen: Die Velos können abgeschlossen werden. Es profitieren auch Leute ohne Velos: Es wird ordentlicher, da die Velos nicht mehr vor dem Haus oder im Treppenhaus stehen. Letzteres stellt ein Sicherheitsrisiko dar, weil damit der oft einzige Fluchtweg verstellt wird. Das vorher erwähnte Postulat kann als Datengrundlage verwendet werden. Es muss nicht auf das Vorliegen des gesamten Berichts gewartet werden, bis mit der Umsetzung gestartet wird. Auch erste Voraberkennnisse können daraus entnommen werden. Bei den Hausverwaltungen kann angefragt werden, in welchen Liegenschaften viele Velos herumstehen und der Handlungsbedarf gross ist. Aus diesen Gründen empfehlen wir, das Postulat zu überweisen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Sie wollen Zürich zu einer Velostadt umbauen, aber es funktioniert nicht. Zürich ist keine Velostadt und Zürich wird auch keine Velostadt. Velos machen einen kleinen, unbedeutenden Anteil des Gesamtverkehrs in dieser Stadt aus. Niemand verzichtet auf den Kauf eines Velos, weil er es zu Hause nicht abstellen kann. Überall können sie das Velo irgendwo abstellen. Sandro Gähler (SP) hat gesagt, um was es geht: dem motorisierten Individualverkehr (MIV) Parkplätze wegzunehmen. Sie haben unzählige Postulate zu diesem Thema eingereicht und schieben immer etwas vor. Es geht Ihnen nicht um mehr Abstellplätze, sondern um die Verdrängung des Autos. Bei Gebäuden direkt an der Strasse sind Veloabstellplätze nicht realisierbar. Das Postulat ist nicht umsetzbar.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Im Unterschied zu Samuel Balsiger (SVP) kann die Fraktion der FDP mit dem Postulat gut leben. Wir haben nichts dagegen, dass bei den städtischen Liegenschaften mehr Veloabstellplätze erstellt werden. Wir haben aber ein Problem mit der Begründung, sowohl schriftlich im Postulat als auch mündlich hier im Saal. Wir haben

ein Problem damit, wenn verschiedene Verkehrsmittel gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesem Grund kann die FDP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

Selina Frey (GLP): Ich schliesse mich Martina Zürcher (FDP) insofern an, dass wir auch für gleich lange Spiesse bei den Verkehrsmitteln sind. Wir sind aber auch dafür, die Infrastruktur dem tatsächlichen Nutzungsverhalten der Bevölkerung anzupassen. Wir sehen in der Umsetzung des Postulats keine Ungleichbehandlung. Gleichstellung ist wichtig, auch bei den Abstellplätzen. Es ist nicht erstrebenswert, dass die Velos einfach irgendwo abgestellt werden, im schlimmsten Fall auf dem Trottoir. Es ist legitim, die Infrastruktur nachzurüsten, vor allem bei älteren städtischen Liegenschaften. Wir unterstützen Sandro Gählers (SP) Aussage, dass eine sehr gute Ausgangslage besteht und keine zusätzlichen Kosten entstehen werden. Wir unterstützen das Postulat.

Karin Stepinski (Die Mitte): Das Postulat ist für die Fraktion Die Mitte/EVP ein trojanisches Pferd. Wir haben nichts gegen Veloabstellplätze. Wenn die Velos im Weg stehen, sind vor allem mobilitätseingeschränkte Personen davon belastigt. Es gehört jedoch zur Selbstverantwortung der Velonutzenden, dies zu verhindern. Warum ein trojanisches Pferd? Es geht darum, Parkplätze abzubauen. Was soll man tun, wenn es keinen anderen Platz gibt auf dem Grundstück? Das ist keine Politik mit Augenmass. Velos sollen nicht auf Kosten von anderen Verkehrsteilnehmenden gefördert werden. Die Veloschnellrouten sind aktuell ziemlich leer. Das zeigt, dass die Leute in der Schweiz bei entsprechendem Wetter andere Verkehrsmittel nutzen. Eine dogmatische Umerziehung möchten wir nicht. Wir lehnen das Postulat ab.

Urs Riklin (Grüne): Karin Stepinski (Die Mitte), vergangene Woche musste ich mich mit dem Velo durch sehr viel Autostau zwingen und die Veloinfrastruktur liess teilweise sehr zu wünschen übrig. Ihr wünscht euch gleich lange Spiesse für die unterschiedlichen Verkehrsmittel. Wenn dem so wäre, würde die Stadt Zürich ganz anders aussehen und wir hätten viel mehr Platz für das Velo. Es gäbe sichere Velovorzugsrouten ohne MIV und auch genügend Veloabstellplätze. Beim Vergleich des Flächenverbrauchs von Velos und MIV zeigt sich ein grosses Missverhältnis. Das Wort Defizit im Postulat hat deshalb seine Berechtigung.

Michael Schmid (AL): Wir haben nun mehrfach das Argument des Ausspielens verschiedener Verkehrsmittel gegeneinander gehört. Es ist eine Lüge, dass ihr dies nicht wollt: Wenn ihr diese Entwicklung ablehnt und den Status quo beibehalten wollt, gesteht ihr dem Auto praktisch die gesamte Verkehrsfläche zu. Den anderen Verkehrsmitteln wollt ihr dieses Privileg nicht einräumen, damit sie gut nebeneinander fahren können. Sandro Gähler (SP) hat nicht gesagt, belegte Autoabstellplätze sollten gekündigt und Fahrradabstellplätze eingerichtet werden. Es geht um die Option, nicht vermietete Autoabstellplätze umzunutzen.

Das Postulat wird mit 58 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5760. 2025/323

Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und Dr. Jonas Keller (SP) vom 09.07.2025:

Umweltfreundliches Bauen, Umsetzung von Bauprojekten mit Vorbildcharakter auf dem MFO-Areal in Oerlikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4877/2025): Die Stadt Zürich hat das Industrieareal MFO-West erworben. Dadurch eröffnen sich auf 25 500 Quadratmetern grosse Chancen für ein neues Stadtquartier in Oerlikon. Geplant ist die erste städtische Wohnsiedlung in Oerlikon. In diesem Rahmen werden 220 preisgünstige Wohnungen, ein Quartierpark, ein Quartierplatz sowie kulturelle und gewerbliche Nutzungen, wie zum Beispiel ein Haus für Kultur und Kreislaufwirtschaft, realisiert. Dazu werden einerseits bestehende Bauten umgenutzt und damit erhalten, andererseits sind auch Neubauten vorgesehen. Der früheste Baubeginn liegt im Jahr 2031. Bis dann erfolgen auf der Ebene der Arealbereiche Machbarkeitsstudien und Projektwettbewerbe, auf deren Basis dann die Bauprojekte entwickelt werden. Mit diesem Postulat fordern wir von der SP und den Grünen den Stadtrat auf, diese Bauprojekte auf dem MFO-Areal nach den neuesten Erkenntnissen des umweltfreundlichen Bauens, dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft und dem Ziel des Erhalts der wertvollen Substanz zu planen und bauen. Die mit dem Meilenschritten 23 umgesetzten Standards sollen hierbei übertroffen werden, damit auf dem MFO-West-Areal ein Vorzeige-Grossprojekt im Sinne des nachhaltigen Bauens realisiert werden kann, das in der Erstellung und im Betrieb einen möglichst tiefen CO₂-Abdruck aufweist. Mit der Realisierung von Pionierprojekten auf diesem grossen Areal kann die Stadt nicht nur einen Beitrag zum städtischen Netto-Null-Ziel leisten, sondern auch neue Technologien und Methoden fördern und ihnen zur Marktreife verhelfen. Damit könnten diese künftig einfacher von Privaten genutzt werden. Diese Ziele sollten schon früh im Prozess, bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudien und des Projektwettbewerbs, aufgenommen werden. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und ich bitte Sie um Unterstützung.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Sie machen sich Sorgen um günstigen Wohnraum und wollen noch teurer bauen. Sie können nicht sehr kompliziert und gleichzeitig günstig bauen. Mit Netto-Null bewirken sie nichts, ausser die Kosten auf Stadtgebiet nach oben zu treiben. Das Netto-Null-Ziel kostet die Stadt und die Privaten etwa zwölf Milliarden. Dabei haben diese Massnahmen keine Auswirkung auf das globale Klima und sind unsozial. Dies belegt auch eine Studie des unabhängigen Forschungs- und Beratungsunternehmens INFRAS, die die Stadt Zürich in Auftrag gegeben hat. Diese trägt den Namen «Netto-Null Treibhausgase in der Stadt Zürich: Auswirkungen auf Mieterinnen und Mieter». Darin ist nachzulesen, dass das Netto-Null-Ziel die Mieten nach oben treiben wird. In der Studie steht weiter, dass aufgrund des Netto-Null-Ziels 40 000 Leerkündigungen drohen. Der Anteil der Stadt Zürich am menschengemachten CO₂-Ausstoss bewegt sich im Promille-Bereich. Sie richten damit grossen Schaden in dieser Stadt an und bewirken nichts, ausser dass Sie sich Steuergelder in die eigene Tasche stecken. Sie stellen Zehntausende von Leuten auf die Strasse für Ihre Klimapolitik, die null Auswirkungen auf das globale Klima hat.

Michael Schmid (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Samuel Balsiger (SVP), es gibt sehr viele gemeinnützige Wohnbauträger, die energetische Sanierungen umsetzen, ohne Leute auf die Strasse zu stellen oder die Mieten in dem von dir behaupteten Umfang zu erhöhen. Natürlich gibt es private Eigentümer, die jedes Argument nutzen, um oft

auch mietrechtlich illegale Mieterhöhungen zu begründen. Was Leute auf die Strasse stellt, sind nicht klimapolitische Massnahmen der Stadt Zürich, sondern übertriebene Gewinnabschöpfungen der Kapitalgeber. Zurück zum Postulat: Ich bin nicht ganz zufrieden damit, weil der Fokus auf die Betrachtung des Energieaufwands bei der Erstellung von mir aus gesehen bereits recht gut etabliert ist und es an der Zeit wäre, weiterzugehen – insbesondere angesichts dessen, dass der grosse Hebel der Stadt Zürich bei den indirekten Emissionen liegt. Es wäre angebracht, zusätzliche Prüfungen einzufordern, die auch die Art der Nutzung der Gebäude betrachten. Wie viel Fläche wird pro Person benutzt? Wie verhalten sich die Leute in diesem Gebäude? Gibt es Aspekte einer lokalen Nachbarschaftsökonomie und einer Stadt der kurzen Wege? Diese Massnahmen sind nicht nur zur Erreichung der Klimaziele wichtig, sondern auch für eine zukunftsgerechte und lebenswerte Stadt, die die menschlichen Bedürfnisse besser bedient als viele aktuelle Ansätze. Deshalb stelle ich einen Textänderungsantrag beziehungsweise eine Ergänzung: «Nebst baulichen Massnahmen sollen die Bewohnung der Gebäude betreffende Aspekte in die Betrachtungen einfließen, insbesondere der Flächenbedarf je Bewohner*in, Ansätze der Nachbarschaftsökonomie und der Stadt der kurzen Wege.»

Weitere Wortmeldung:

Karin Stepinski (Die Mitte): Samuel Balsiger (SVP), mit Netto-Null in Zürich retten wir nicht das Weltklima, leisten aber einen kleinen Beitrag dazu. Die Stadt Zürich kann als gutes Beispiel vorangehen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist überzeugt von diesem Postulat. Das zirkuläre Bauen ist ein wichtiges Instrument, um dem Ziel weltweit näher zu kommen. Das Bauen, vor allem mit Zement und Beton, ist ein grosser Klimatreiber. Es stimmt, dass dieser Beitrag etwas kostet, aber auch das konventionelle Bauen kostet. Haben wir das zirkuläre Bauen einmal durchexerziert, wird es aufgrund der Lernkurve irgendwann auch günstiger. Das Postulat ist ein ambitionierter Prüfauftrag. Die Forderungen sind nicht nur ökologisch, sondern langfristig auch ökonomisch sinnvoll. Das MFO-Areal soll zum Leuchtturmprojekt werden. Wir unterstützen das Postulat und die Textänderung.

Selina Frey (GLP): Karin Stepinski (Die Mitte) hat es auf den Punkt gebracht. Netto-Null entscheidet sich nicht auf dem Papier, sondern auch auf der Baustelle. Kreislaufwirtschaft ist mehr als Schall und Rauch. Einiges kann bereits angewendet werden, anderes wird gelernt und weiterentwickelt. Nachhaltiges Bauen darf kein Nischenexperiment sein, sondern muss zeitnah im grösseren Massstab funktionieren. Wir stimmen deshalb dem Postulat und der Textänderung zu.

Dr. Jonas Keller (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ein Bauvorhaben, wie wir es im Postulat fordern, kann zu höheren Kostenmieten führen. Sie werden jedoch immer noch tiefer sein, als wenn ein privater, gewinnorientierter Bauherr das Areal konventionell überbauen würde. Die Bekämpfung des Klimawandels wird Geld kosten – je länger wir warten, desto mehr. Es muss eine Güterabwägung gemacht werden, weil es in der Politik nicht eine Lösung gibt, die alle Probleme auf einmal löst. Wir wollen bezahlbare Mieten. Wir wollen, dass die Stadt Zürich ihre Verantwortung beim Klimaschutz ernst nimmt. Weil wir an das Projekt glauben, haben wir das Postulat eingereicht. Die Stadt ist als grosse Bauherrin aussergewöhnlich gut dafür geeignet, die negativen Effekte abzufangen, und kann als Pionierin vorausgehen und privaten Bauherrschaften zeigen, dass umweltfreundliches Bauen möglich ist. Zürich hat ein verbindliches Netto-Null-Ziel, das etwas bringt. Es ist nicht die Idee, dass nur Zürich etwas macht, sondern alle. Es wird innovative Projekte wie dieses brauchen. Ich bitte Sie, das Postulat dem Stadtrat zu überweisen. Die Textänderung der AL nehmen wir an.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Wenn es darum geht, auf Fakten zu reagieren, verwenden Sie Floskeln. Sie sagen, die Kapitalisten seien schuld. Ich habe aus einer unabhängigen Studie zitiert, dass aufgrund Ihrer Klimapolitik 40 000 Lehrkündigungen drohen. Bei alten Gebäuden bringt es nichts, die Heizung zu ersetzen, wenn die ganze Wärme nach draussen zieht. Sie müssen dann das ganze Haus grundsanieren. Dann müssen die Leute raus und das geht nur mit einer Leerkündigung. Reagieren Sie bitte sachlich auf diese Studie. Wir brauchen keine Leuchtturmprojekte, die Gesamtkosten von 12 Milliarden Franken auf dem Stadtgebiet auslösen. Die 12 Milliarden Franken zahlt immer der Konsument. Es ist nicht der Vermieter, der weniger Renditen haben wird. Die Mieten steigen. In dieser Studie steht, dass die Mieten wegen Ihrer Klimapolitik markant ansteigen werden. Der Fortschritt kommt nie aus der Politik, sondern aus der Wissenschaft und Wirtschaft. Seit dem Jahr 1990 haben wir den CO₂-Ausstoss pro Kopf gemessen. Das ist die zentrale Messgrösse. Sie können nicht den absoluten CO₂-Ausstoss betrachten, wenn wir eine exorbitante Zuwanderung haben. Pro Kopf sank der CO₂-Ausstoss seit dem Jahr 1990 um 38,5 Prozent. Das ist eine massive Erfolgsgeschichte. Sie entkräftet jedes Ihrer Argumente. Die Forschung und der Fortschritt sowie die neuen Technologien kommen. Es braucht keinen Aktivismus. Wir können einfach weitermachen, wie wir es vor Ihrer Angstpropaganda im Jahr 2019 taten.

Martin Busekros (Grüne): Samuel Balsiger (SVP), die Investitionen haben wir sowieso. Ob jemand eine kaputte Heizung durch Fernwärme ersetzt oder eine neue Gasheizung einbaut – beides kostet Geld. Heizen ist nicht gratis, nur weil die Stadt die Fernwärme nicht ausbaut. Bei Fernwärme geht das Geld an die Stadt, bei Gas an nicht demokratische Staaten. Wir wollen mit diesem Postulat, dass die Stadt ein Leuchtturmprojekt verwirklicht. Dieses hat nicht bloss eine indirekte Emissionswirkung. Neue Technologien können getestet werden, Erfahrungen werden im Prozess gewonnen und ein Umdenken entsteht. All diese Aspekte haben eine riesige Wirkung, die vielleicht sogar über die direkte Ersparnis von CO₂ hinausgeht. Wir haben ein riesiges Problem mit indirekten Emissionen in dieser Stadt. Diese machen den allergrössten Teil der Emissionen aus. Hier haben wir den grössten Hebel. Die Stadt selbst muss als Vorbild vorangehen. Deshalb danke ich euch für die Ja-Stimmen. Die Textänderung unterstützen wir.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem MFO-Areal in Zürich Oerlikon Bauprojekte mit Vorbildcharakter umgesetzt werden können, welche nach den neusten Erkenntnissen des umweltfreundlichen Bauens, den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und dem Ziel des Erhalts der wertvollen Substanz geplant und gebaut werden. Die Projekte sollen dabei deutlich über die Standards, welche auf Grund der «Meilen-schritte 23» bereits umgesetzt werden, hinausgehen. Nebst baulichen Massnahmen sollen die Bewohnung der Gebäude betreffende Aspekte in die Betrachtungen einfliessen, insbesondere der Flächenbedarf je Bewohner:in, Ansätze der Nachbarschaftsökonomie und der Stadt der kurzen Wege.

Das geänderte Postulat wird mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5761. 2025/344

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 20.08.2025:
Ermittlung der nutzbaren Erfahrung bei Neuanstellungen oder Funktions-
wechseln, Anpassung der Richtlinien für Beschäftigungsgrade unter 60 Prozent**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4933/2025): Bei der Stadt Zürich werden bei der Berechnung der Lohnstufe bei einer Neuanstellung bisher nur die Arbeitsjahre mit 60 und mehr Anstellungsprozenten vollständig angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad bis und mit 10 Prozent wird nur zu 10 Prozent an die Erfahrungsjahre angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad von mehr als 10 Prozent bis und mit 30 Prozent wird lediglich zu 30 Prozent angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad von mehr als 30 bis und mit 60 Prozent wird zu 60 Prozent angerechnet. Das führt dazu, dass ein längerfristiger Beschäftigungsgrad von unter 30 Prozent zu einer Benachteiligung führt, obwohl man über die relevante Berufserfahrung verfügt. Beim Kanton Zürich werden bei der Einstufung auch Teilzeitjahre grundsätzlich als vollwertige Erfahrungsjahre berücksichtigt. Es kommt nicht oft vor, dass wir im Gemeinderat darauf verweisen, was im Kanton besser läuft. Aber hier handelt es sich um einen solchen Fall. Die kantonale Praxis ist fairer und entspricht den heutigen gesellschaftlichen Realitäten mit zunehmender Teilzeitarbeit. Sie trägt auch zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und verhindert systematische Lohndiskriminierung – insbesondere von Frauen. Frauen arbeiten rund dreimal häufiger in Teilzeit-Pensen als Männer. Die Stadt Zürich sollte ein klares Zeichen für Gleichstellung und Lohngerechtigkeit setzen. Deshalb wird der Stadtrat mit unserem Vorstoss aufgefordert, zu prüfen, wie bei Neuanstellungen die Anrechnung der Berufsjahre so optimiert werden kann, dass die Erfahrung voll angerechnet wird – auch wenn man weniger als 60 Prozent arbeitete.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 10. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die Stadt Zürich ist zum Glück ein sehr fairer und grosszügiger Arbeitgeber. Wir haben kürzlich bereits über die Urlaubsregelungen diskutiert. Aber auch die Anstellungsbedingungen insgesamt, der Lohn und die Pensionskasse sind bei der Stadt Zürich nicht prekär. Bei der Berechnung der relevanten Berufserfahrung werden Teilzeitpensen bereits grosszügig gehandhabt. Pensen von 30 Prozent oder mehr werden zu 60 Prozent berücksichtigt. Pensen von über 60 Prozent werden voll berücksichtigt. Im Kern handelt es sich dabei um eine Benachteiligung von Personen, die Vollzeit arbeiten. Sie werden gleich behandelt wie Leute, die weniger arbeiten. Damit kann man leben, weil jene, die Vollzeit arbeiten, dadurch nichts verlieren. Ihre Berufserfahrung wird so angerechnet, wie sie diese tatsächlich geleistet haben. Trotzdem werden Teilzeitmitarbeitende im Kern tendenziell besser behandelt. Bei ihnen wird ein höherer Beschäftigungsgrad angerechnet, als sie tatsächlich ausübten. In den meisten Berufen spielt es tatsächlich eine Rolle, ob man an zwei Tagen, einem Tag oder fünf Tagen pro Woche arbeitet. Die Erfahrung hat etwas damit zu tun, wie häufig man seinen Beruf ausübt und in welchem Intervall man repetitiv arbeitstätig ist. Die Stadt Zürich möchte aus betrieblichen Gründen Anstellungspensen von mindestens 60 Prozent. Auch in diesem Licht macht die geforderte Besserstellung der Kleinpensen wenig Sinn. Die geforderte Anpassung setzt einen kleinen, aber trotzdem falschen ökonomischen Anreiz. Sie führt ausserdem im Kern zu ungerechtfertigt höheren Einstufungen und damit zu höheren Personalkosten. Wir lehnen die schleichende Optimierung der Anstellungsbedingungen der städtischen Angestellten ab. Das führt zu einer immer grösseren Schere

im Vergleich zu den privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden. Die Politik wäre gefordert, die Rahmenbedingungen für KMU zu optimieren, anstatt stetig nach Möglichkeiten zu suchen, wie man das städtische Personal mit zusätzlichen Wahlgeschenken beglücken kann.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): In wenigen Wochen sind Wahlen. Ganz zufällig sind in den Wochen vor diesen Wahlen X Vorstösse traktandiert, mit denen Geschenke ans städtische Personal verteilt werden sollen. So wollen Sie sich bei Ihren Wählern in der Stadtverwaltung beliebt machen. Es sind keine sozialen Ungerechtigkeiten, die Sie auspolieren müssen wie früher. Heute geht es nur noch darum, dass Sie sich Ihre Machtbasis sichern können. Was Sie der Bevölkerung eigentlich auf den Tisch legen, sind hohe Steuern, weniger Sicherheit, mehr Zuwanderung, mehr Dichtestress, weniger Parkplätze und mehr Kriminalität. Die Liste der negativen Auswirkungen ist lang. Das einzige Positive ist, dass Sie einen kleinen Kreis von Günstlingen haben, der primär aus städtischen Angestellten besteht. Bei diesen können Sie sich beliebt machen mit zusätzlichen Fringe-Benefits oder mehr Ferien. Im Intranet gibt es dann eine Mitteilung dazu, was der Gemeinderat entschieden hat. Und logisch: Die Hand, die mich füttert, beisse ich nicht. Es ist ein Defekt der Demokratie, dass man den Leuten Dinge verspricht, die nicht einhaltbar sind oder in der Finanzpolitik ein Laisser-faire walten lässt.

Selina Frey (GLP): Die GLP ist bekannt dafür, dass sie die Individualbesteuerung oder die Familienzeit-Initiative unterstützt und sich für bessere Kita-Strukturen einsetzt. Dabei handelt es sich um Massnahmen, die Arbeitskräfte beider Geschlechter dazu bringen, unter besseren Rahmenbedingungen hochprozentiger zu arbeiten. Wir sind tendenziell daran interessiert, Anreize zu setzen, die es ermöglichen, 60 Prozent und mehr zu arbeiten. Aber wir anerkennen auch, dass in einem traditionellen Familienmodell, in dem jemand 100 Prozent arbeitet und jemand Familienbetreuung macht, eine Kumulierung der zwei Pensen rasch über 100 Prozent liegt – und ein entsprechender Mehrwert geschaffen wird. Für uns sind das alles Gründe, diesen Prüfauftrag wahrzunehmen und zu schauen, wie man diese Forderung umsetzen könnte. Insbesondere auch mit dem Argument, dass es im Kanton Zürich ähnliche Massnahmen gibt.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat. Nicht, weil die Stadt Zürich schlechte Arbeitsbedingungen hat. Aber in der Privatwirtschaft werden Entscheide anders gefällt als bei der Stadt Zürich, die klare Einstufungsvorgaben kennt, Dr. Emanuel Tschannen (FDP). Die Die Mitte und die EVP sind Familienparteien. Wir müssen der Realität ins Auge blicken: Teilzeitpensen betreffen auch heute noch vor allem Menschen, die Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Das sind überdurchschnittlich viele Frauen. Ich bin überzeugt: In vielen Berufen hat man nicht wahnsinnig viel weniger Erfahrung, wenn man Teilzeit arbeitet. Man muss seinen Job gut machen, um überhaupt eine Lohnerhöhung zu erhalten. Wenn man seinen Job gut macht, hat man auch Erfahrung gesammelt. Der Kanton Zürich macht es vor: Pragmatisch, gerecht und so wie es der heutigen Arbeitsrealität entspricht. Das Postulat ist ein Prüfauftrag. Wer Teilzeitjobs und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst nimmt und verbessern will, nimmt auch ernst, dass genau aus solchen Gründen Lohndiskriminierungen passieren. Diese wollen wir vermeiden.

Das Postulat wird mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5762. 2024/494

Interpellation der GLP-Fraktion vom 30.10.2024:

Fangewalt an Fussballspielen und Stadionsicherheit, Mietkonditionen für das Letzigrund-Stadion, Möglichkeiten für eine Verweigerung von Spielen im Stadion oder des Lizenzierungsgesuchs, alternative Stadionnutzungen und Auftrag an die Taskforce Sport im Nachgang zum letzten Derby sowie Forderungen an die beiden Clubs

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1055 vom 9. April 2025).

Markus Merki (GLP) nimmt Stellung: Die GLP bedankt sich für die Beantwortung der Fragen, ist aber konsterniert über deren Inhalt. Die Intention unserer Interpellation war es, dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, sich mit der ausufernden und erschreckenden Fangewalt auseinanderzusetzen und Lösungsansätze zu suchen. Auch solche, an die man vielleicht nicht als erstes denkt. Wenn man aber die Antworten liest und darüber nachdenkt, muss man sagen, dass der Stadtrat diese Chance nicht nutzte. Wenn in Zukunft wieder solche Vorfälle passieren, wird man hilflose, gebetsmühleartige Statements kundtun, sich hinter den Clubführungen verstecken und die Clubs zum Handeln auffordern. Als oberster Eigentumsvertreter des Stadions Letzigrund sollte der Stadtrat ein ur-eigenes Interesse daran haben, dass die negativen Schlagzeilen nicht überwiegen und das Sportliche im Vordergrund steht. Wir haben unsere Fragen an den Stadtrat so formuliert, dass er den Clubverantwortlichen unmissverständlich hätte darlegen können, dass die Bevölkerung Fangewalt nicht länger tolerieren will. Leider wurden unsere Steilpässe nicht aufgenommen. Vielleicht ist es ein technisches Missgeschick. Vielleicht fehlt es an Talent, die Pässe aufzunehmen oder es handelt sich um Unwillen. Zwei Beispiele: Bei Frage 2 geht es um die Vertragsklausel. In der Antwort wird erläutert, es handle sich um ein Mietrechtsverhältnis und man könne keinen Einfluss nehmen auf Dinge, die nicht mit dem Mietobjekt zu tun haben. Dass Ausschreitungen rund um das Stadion oder die Einstellung des Trambetriebs nichts mit dem Stadion zu tun haben, können wir uns nicht vorstellen. Zudem wird im STRB 2015/588 unter Punkt 3.3 erwähnt, dass der Mietvertrag mit einer Klausel «zur Sicherheit ausserhalb des Stadions» ergänzt wurde. Der Stadtrat hätte in dieser Interpellation die Möglichkeit gehabt, diese Klausel darzulegen. Das hat er verpasst. Bei Frage 3 «Entzug zum Spielort» wurde herumgeeiert. Man weist Kollektivstrafen zurück, weil man damit viele friedliche Fans vor den Kopf stosse. Als friedlicher Fussballfan muss ich sagen: Ich kenne viele Leute, die wegen der ausufernden Gewalt nicht mehr an Spiele gehen. Entsprechend haben auch sie die «Schnauze voll» von diesen Ausschreitungen. Gleichzeitig wird in der Antwort aber auch darauf verwiesen, dass der Stadtrat hinter dem Kaskadenmodell stehe. Dieses sieht genau solche Kollektivstrafen wie Tribünenschliessungen und Geisterspiele vor. Was gilt jetzt? Wenn es der Kanton ausspricht, versteckt man sich hinter dem Kanton. Aber wenn es darum geht, selbst eine Kollektivstrafe auszusprechen, zeigt man keinen Mut und versteckt sich hinter Verklausulierungen. Zusammenfassend kann man sagen: Liebe Randalierende, im grössten Jugendhaus der Schweiz kann man weiterhin Randalie betreiben und Gewalt ausüben, ohne dass es vonseiten des Stadtrats Konsequenzen hat. Das ist ein Armutszeugnis.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir sind uns einig, dass die Fragen der GLP etwas handzahn waren. Die Idee wäre allerdings gewesen, dem Stadtrat ein Zündholz zu geben, damit er den unsinnigen Krawallanten und den Clubs «Feuer unter dem Hintern» machen kann. Man wollte ein Knüppelchen bereitstellen, damit STR Karin Rykart mit dem Zaunpfahl hätte winken können. Doch stattdessen nahm sie den Bleistift-Spitzer und reduzierte das Knüppelchen auf das Format eines Zahnstochers. Und selbst der Zahnstocher wird

nicht genutzt, um den einen oder anderen Herrn in diesen Clubs, etwas zu stupsen und darauf aufmerksam zu machen, dass man eine Reaktion zeigen könnte. Die Antworten zeigen, dass die Taskforce der Kantonspolizei Festnahmen vornehmen konnte und es zu Verurteilungen kam. Das ist erfreulich und zeigt, dass beim Kanton der Wille da ist. Dieser müsste jetzt auch noch beim Stadtrat einkehren. Im Moment bin ich nicht so optimistisch, dass das bald passiert.

Stefan Urech (SVP): *Krawallmacher, die Petarden und Feuerwerk in einen Familiensektor schießen und die im Stadion mit Fäusten im Namen ihres Vereins auf andere Fans einschlagen, reagieren nicht auf nette Worte eines Sozialarbeiters. Sie reagieren nicht auf ein angenehmes Gespräch auf Augenhöhe. Diese Leute reagieren – wenn überhaupt – auf Konsequenzen, die man ihnen androht und dann auch durchsetzt. Diese Konsequenzen sind in diesem Fall ganz klar nicht vorhanden. Man weigert sich, nur schon die kleinsten Konsequenzen anzudrohen. Somit haben die Krawallbrüder weiterhin freie Hand. Man versteckt sich hinter Ausreden und juristischen Bedingungen. Wäre eine andere Opfergruppe betroffen, würde das alles nicht gelten. Ich weiss nicht genau, weshalb das hier nicht passiert. Ist es Angst oder sind gewisse Stadträte schon zu gut mit Ancillo Canepa befreundet? Wieso haben Sie nicht den Mut, denen die Stirn zu bieten? Es ist wirklich ziemlich erbärmlich.*

Christine Huber (GLP): *Mit unserer Interpellation wollten wir erreichen, dass sich der Stadtrat mit den Themen Fangewalt und Stadionsicherheit auseinandersetzt. Die Antworten sind enttäuschend. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei den Mietverträgen um privatrechtliche Geschäftsraummiets handelt. Das heisst, eine Sanktionierung der Mieterin infolge eines Ereignisses losgelöst von der Mietsache, lässt sich im Rahmen des Mietrechts kaum zufriedenstellend regeln. Deshalb enthalten die Mietverträge keine entsprechende Klausel, die sagt, wann das Recht, im eigenen Stadion zu spielen, verweigert wird. Die Thematik wird wohl bis zum nächsten Vorfall wieder einschlafen.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Das Schweigen der linken Ratsseite zu diesem Thema ist doch recht ohrenbetäubend. Auch wir sind enttäuscht von den Antworten und hätten deutlichere Worte erwartet. Man sieht ein altbekanntes Muster. Ja, es sind nur Wenige. Aber diese legen doch ziemlich viel lahm, halten die Stadt in Atem und verhindern ein friedliches Fussballspiel. Es gibt inzwischen tatsächlich zahlreiche Familien, die nicht mehr ans Fussballspiel gehen und es gibt friedliche Fans, die sich nicht mehr trauen, ins Stadion zu gehen. Das Tragische ist, dass es nicht nur im Stadion passiert, sondern man sich mit gewissen Fanartikeln auch ausserhalb des Stadions und der Spielzeiten nicht mehr sicher bewegen kann. Hier würden wir von den Clubs ein deutlicheres Zeichen erwarten. Und wenn es von den Clubs nicht kommt, dann auch von der Stadt Zürich.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5763. 2024/550

Motion von Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 04.12.2024:

Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf ca. 4000 Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Lisa Diggelmann (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4040/2024): Wir fordern mit der Motion, dass eine bestehende Rasensportanlage mit einer Publikumsinfrastruktur für rund 4000 Personen ausgebaut wird. Man könnte den Fokus beispielsweise auf die Sportanlage Utogrund oder auf das Sportzentrum Heerenschürli legen. Die Europameisterschaft der Frauen war ein voller Erfolg. Der Frauenfussball füllte das Stadion Letzigrund. Es ist bekannt, dass die Frauen jetzt zum Glück die Möglichkeit haben, ihre Heimspiele im Letzigrund auszutragen, wenn dies das Sportamt ermöglicht. Nichtsdestotrotz wird ein Stadion für vier Teams vielleicht ein bisschen zu knapp. Wir sehen den Bedarf nach einem Stadion auch noch bei anderen Rasensportarten. Deshalb reichten wir die Motion ein. Der Stadtrat würde die Motion lieber als Postulat entgegennehmen. Wir prüften das. Aber wir wissen, was mit den Postulaten passiert: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) kommt, man schreibt sie ab und dann ist es vom Tisch und man spricht nicht mehr darüber.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Der Stadtrat steht dem Anliegen positiv gegenüber. Aber bei den verschiedenen Anlagen, die genannt wurden, wissen wir nicht, ob wir die 4000 Plätze überhaupt realisieren können. Beim Sportzentrum Heerenschürli haben wir heute 900 Plätze. Ob diese überdacht und erweitert werden können, ohne dass wir Sportflächen opfern müssen, ist mehr als ungewiss. Deshalb müssen wir das zuerst prüfen. Im Utogrund haben wir im Moment 3300 Plätze. Dort haben wir eine starke Vergrösserung der Schulanlage. Deshalb ist eine weitere Ausweitung auf 4000 Plätze sehr fragwürdig. Aber ich kann versichern, dass der Stadtrat völlig damit einverstanden ist, dass es mehr und gedeckte Tribünenplätze braucht. Aber wir müssen uns nach den heutigen Möglichkeiten richten. Wir haben nicht beliebig viel Platz. Beim Stadion Letzigrund entschied der Gemeinderat, dass der Stadtrat zusätzliches Geld bekommt, um auch die Frauenspiele auf dem Letzigrund zu machen. Dort hängt es nicht nur von der Stadt ab, sondern auch von der Liga. Aber der Wille ist ungebrochen. Wenn ich die Kreditvorlage anschau, ist es in zwei Jahren wirklich unrealistisch. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Postulat zu überweisen. Dieses wird nicht in der Schublade verschwinden. Das kann ich zwar nicht garantieren, weil ich in ein paar Monaten aufhöre. Aber ich werde es sicher so auf die Schienen bringen, dass es besser fahren wird.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): Es ist nicht die GPK, die die Postulate abschreibt. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht es wie der Stadtrat. Selbstverständlich begrüssen wir einen Ausbau der Publikumsinfrastruktur und vor allem auch eine Überdachung. Wir sehen aber die Bedenken des Stadtrats, dies schnell umzusetzen. Wir möchten es lieber genau geprüft haben, um am Schluss eine gute Lösung zu haben. Deshalb unterstützen wir das Postulat und lehnen die Motion ab.

Stefan Urech (SVP): Der Zuschauerschnitt der beiden Fussballmannschaften beträgt 470 beim FC Zürich (FCZ) und 320 beim Grasshopper Club (GC). Diese bringt man im Utogrund und im Heerenschürli mit den bestehenden Plätzen unter. Ich verstehe die grosse Panik nicht. Sie sprechen von der Frauen-EM. Das ist etwas anderes. Für die GC-Frauen war das grösste Highlight das 0:0 gegen Ajax in der Champions League vor 2000 Zuschauer*innen. Wenn man für die beiden Frauenmannschaften wirklich ein richtiges Stadion will, muss die Linke auf ihre Stadion-Brache-Leute einwirken, damit diese die Einsprachen zurückziehen. Und die FDP muss auf ihre Hängger einwirken, damit diese ihre Gelder für die Einsprachen zurückziehen. Dann könnten wir morgen mit dem Bauen anfangen, hätten ein zweites Stadion, in dem die Männer spielen könnten und die Frauen hätten den Letzigrund für sich.

Tanja Maag (AL): Ich bin immer noch sehr euphorisch, wenn ich an die Frauen-EM zurückdenke. Ein paar Wochen nach der Frauen-EM schaute ich im Heerenschürli einen Match der FCZ-Frauen. Die Infrastruktur ist kümmerlich. Es war ein heisser Tag und es gab keine Möglichkeit, Schatten zu finden. Eine Verbesserung der Infrastruktur steigert die Attraktivität dieser Spiele massiv. Der Wille, die Spiele zu besuchen, ist da. Das letzte Frauen-Derby hatte mehr Besucher*innen als ein Spiel der GC-Männer. Es ist nicht die Idee, dass Sportflächen geopfert werden. Wir sind überzeugt, dass eine gute Lösung innert nützlicher Frist gefunden wird. Ohne Geldfluss wird der Frauenfussball nicht gefördert. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu.

Urs Riklin (Grüne): Wenn der Stadtrat händeringend nach Platz sucht, um eine Zuschauer*inneninfrastruktur zu erstellen, ohne die Sportfläche zu reduzieren, berate ich ihn gerne. Wenn man sich das Sportzentrum Heerenschürli anschaut, stellt man fest, dass es im Nord-Osten der Anlage, direkt an der Ueberlandstrasse, eine relativ grosse versiegelte Fläche gibt. Diese braucht es dort nicht. Ich bin mir sicher, dass man mit einer Neuangliederung der Fussballflächen problemlos eine grössere Zuschauer*inneninfrastruktur schaffen könnte oder vielleicht sogar noch eine zweite.

Flurin Capaul (FDP): Ein Stadion mit 4000 Zuschauern würde auch zu einem Erfolgserlebnis der GC-Herren führen, weil es so sicher einmal ausverkauft wäre. Der Vorsteher des Sport- und Schuldepartements sagte, ihn betreffe die Umsetzung nicht mehr. Wir sehen es als sportlichen Steilpass für die Nachfolge, hier vorwärtszumachen. Wenn es mehr Zeit braucht, kann man immer mit einer Fristerstreckung operieren, die wir gegebenenfalls prüfen würden. Wir würden auch an der Motion festhalten.

Anjushka Früh (SP): Wir schrieben in der Motion explizit circa 4000 Plätze, STR Filippo Leutenegger. Wir werden keine Stühle zählen. Bei den im Vorstoss genannten Sportanlagen Heerenschürli und Uto handelt es sich nur um eine beispielhafte Aufzählung. Sie ist nicht abschliessend gemeint. Postulate haben – gleich wie Motionen – eine zweijährige Frist. Vom Stadtrat wird immer betont, Postulate seien nur Prüfaufträge und absolut unverbindlich. Deshalb ist in diesem Fall eine Motion sinnvoll, weil es nicht nur ein unverbindlicher Prüfauftrag sein soll, sondern ein Auftrag, das umzusetzen. Die Zuschauerzahlen bei den GC-Frauen sind – seit sie im Letzigrund spielen können – höher als bei den GC-Herren. Deshalb könnten auch die GC-Herren im neuen Stadion spielen.

Christine Huber (GLP): Die GLP sagt Nein zur Motion und Ja zum Postulat. Wir stimmen mit der Begründung, die der Stadtrat in seiner Antwort gab, überein. Die seriöse Evaluation und die notwendige Projektierung benötigen allerdings mehr als zwei Jahre Zeit. Mit dem vorliegenden Vorstoss bekennt sich die Stadt zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Veranstaltungen. Das ist für den Frauenfussball essenziell, damit bald auch bei Frauenspielen Zuschauende im vierstelligen Bereich kommen.

Lisa Diggelmann (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 76 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5764. 2025/97

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
vom 12.03.2025:
Übergangslösung für die Pestalozzi-Bibliothek Witikon**

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP), Sabine Koch (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4389/2025): «Die Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) Witikon ist eine kleine und gemütliche Quartierbibliothek für alle Altersgruppen. Die schöne Kinderecke lädt die Kleinen zum Stöbern und Geschichten entdecken ein. In der Leselounge können die Grossen mit den Zeitschriften verweilen oder in Bücherwelten abtauchen.» So steht es auf der Website und so ist es tatsächlich. Ich treffe bei jedem Besuch in der PBZ junge und ältere Witi-ker*innen und Familien mit Kindern, die mit Freude Bücher anschauen und lesen. Die PBZ ist ein Begegnungs- und Bildungsort im Quartier. Sie hat eine grosse, treue Stammkundschaft. Dazu gehören auch ganze Kindergarten- und Primarschulklassen. Die jüngeren Kinder können am Kindertreff teilnehmen. Das ist eine Leseanimation, bei der gemeinsam Geschichten erlebt werden. Ausserdem ist die PBZ die Schulbibliothek der Primarschule Langmatt. Aus Platzgründen kann das Langmatt keine eigene Bibliothek führen. Die PBZ ist für die Lebensqualität im Quartier enorm wichtig. Gemäss Planung muss die PBZ ihren jetzigen Standort im September 2027 verlassen, weil die private Eigentümerschaft der Liegenschaft eine Arealüberbauung auf dem Grundstück plant. Der bereits um ein Jahr verlängerte Mietvertrag für die PBZ läuft im September 2027 endgültig aus. Ab Herbst 2030 sind in der projektierten Überbauung auf dem Areal der Reformierten Kirchgemeinde Witikon Räume für die PBZ vorgesehen. Dieser Bezugstermin ist allerdings unsicher. Bei einer so grossen Überbauung sind Verzögerungen gut möglich. Für die mindestens dreijährige Übergangszeit vom Jahr 2027 bis im Jahr 2030 ist eine Buslösung vorgesehen. In einem Bus wird ein reduziertes Angebot der PBZ zur Verfügung stehen. Das bedeutet für die Bibliothek, dass sie dann noch über eine Fläche von 40 m² verfügt, während es heute 230 m² sind. Für die Bevölkerung fehlt somit mindestens drei Jahre lang eine attraktive Präsenzbibliothek sowie ein beliebter Treffpunkt und Bildungsort im Quartier. Das wäre für Witikon ein weiterer Schritt im Abbau von Dienstleistungen und Begegnungsorten. Dagegen wehren wir uns mit diesem Postulat. Wir fordern den Stadtrat auf, für die Übergangszeit eine gute Mietlösung ins Auge zu fassen. In einer bestehenden städtischen oder privaten Liegenschaft soll die PBZ für drei Jahre Unterschlupf finden. Witikon ist jetzt und in den nächsten Jahren stark am Wachsen. Es wird viel gebaut. Deshalb werden immer wieder Gewerberäume frei. Gerade jetzt ist 100 Meter vom PBZ-Standort entfernt eine grössere Gewerbefläche im Erdgeschoss zur Miete ausgeschrieben. Ich habe die Räume besichtigt. Sie eignen sich für verschiedene Nutzungen – zum Beispiel für die PBZ. Die Stadt könnte zuschlagen. Ich habe die Stadtpräsidentin bereits informiert. Das aktuelle Beispiel zeigt: In Witikon werden immer wieder Räume angeboten. Eine gute Übergangslösung für die PBZ ist also möglich. Die Stadt soll wachsam sein und sie kann dabei auf die Unterstützung der Quartierbevölkerung zählen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Es ist eher aussergewöhnlich, dass der Stadtrat zu einem Postulat Nein sagt. Wir möchten das Anliegen auch prüfen respektive haben es geprüft. Eigentlich wäre es besser gewesen, wenn Dr. Balz Bürgisser (Grüne) STR André Oder-

matt informiert hätte, den Chef von Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Diese war beauftragt, Räume zu suchen. Sie suchten und fanden nichts. Der Bus ist nicht der Wunsch des Stadtrats, sondern jener der PBZ. Sie wäre glücklich, wenn sie den Bus organisieren könnte. Sie möchte ihn nicht nur für jetzt, sondern auch als Übergangslösung für andere Standorte. Die PBZ ist überzeugt, dass Bibliotheksbusse sehr gut funktionieren. Für sie wäre es ein Nachteil, jetzt in einen Raum zu gehen, weil sie den Bibliotheksbus anschaffen will. Dieser hätte auch eine lange Lebensdauer. Deshalb entschied der Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP findet, dass die PBZ mit der Buslösung eine sehr gute Übergangslösung fand. Wie STR Filippo Leutenegger sagte, wurde diese Lösung von der PBZ vorgeschlagen. Deshalb muss man sie nicht zwingen, etwas Anderes zu machen. Ich wohne in Witikon und sah noch nie eine Menschenglange vor der Bibliothek. Sie wird nicht überrannt. Wenn es um die Vielfalt des Angebots geht, möchte ich festhalten, dass die Bücher sowieso in der Stadt zirkulieren, weil man sie nicht dort abgeben muss, wo man sie ausleiht. Wir finden den Bus eine pragmatische und gute Übergangslösung und werden das Postulat deshalb ablehnen.

Jean-Marc Jung (SVP): Der Mietvertrag wurde wegen einer ersten Verzögerung bis Ende September 2027 verlängert. Die Bibliothek findet in drei bis vier Jahren einen Ort bei der Reformierten Kirche, wo eine Überbauung und Sanierung stattfinden. Man rechnet damit, dass das Areal ab dem Jahr 2030 offen sein wird für die PBZ. Aber man ist nie sicher, ob es dort nicht auch zu Verzögerungen kommt. Der Ort bei der Reformierten Kirche ist ein guter Ort. Der Bibliotheksbus wird in verschiedenen Orten im Quartier unterwegs sein. Ausserdem kann man ihn für Events mieten. Der Bus ist allerdings noch nicht gekauft oder gemietet. In diesem Zusammenhang möchte ich noch ans Provisorium des Gemeinschaftszentrums (GZ) erinnern. Dieses kann auch ein Jahr länger bleiben. Entsprechend ist noch nichts gebaut. Es stellt sich die Frage, weshalb eine Bibliothek nicht dort, für drei oder vier Jahre, ein bisschen mehr als 40 m² erhalten soll. Man habe nachgefragt, sei aber auf taube Ohren gestossen. Das finde ich schlecht. Es wurde gesagt, dass nach Locations gesucht und nichts gefunden wurde. Ich war heute Mittag am jetzigen Standort und sah, dass im Gebäude, in dem die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist, Räume zu vermieten sind. Es handelt sich um jene Räume, die Dr. Balz Bürgisser (Grüne) angeschaut hat. Das wäre ideal und die Räume sind frei. Ich rief den Vermieter an und er sagte, ich sei nicht der Erste. Es sei bereits jemand von der Dienstabteilung Kultur dort gewesen. Vielleicht machte sich die Dienstabteilung tatsächlich für die Bibliothek stark oder sie hat für andere Tätigkeiten etwas gesucht. Eine Bibliothek ist kein Kiosk. Man kann dort lesen. Lesen ist wichtig. Heutzutage können die Jungen immer weniger gut lesen. Die Stadt oder der Staat kann mehr. Die SVP unterstützt das Postulat.

Ivo Bieri (SP): Die SP teilt das Anliegen, dass die PBZ in Witikon ein wichtiger Begegnungs- und Bildungsort ist und durchgängig erhalten bleiben muss. Auch wir hätten uns gewünscht, dass für die Übergangszeit möglichst viel Raum zur Verfügung steht. Die PBZ konnte uns aber überzeugend aufzeigen, dass der Bus als Übergangslösung notwendig und sinnvoll ist. Er ermöglicht das Grundangebot vor Ort und kann zudem auch später flexibel eingesetzt werden. Es gab bereits erste Stadtkreise, die ebenfalls Interesse bekundeten. Die Flexibilität ist somit ein klarer Vorteil. Vonseiten der Befürwortenden wird argumentiert, es stehe eine andere Liegenschaft zur Verfügung. Solche Hinweise können jederzeit direkt bei der PBZ oder der Stadt eingebracht werden. Dafür braucht es kein Postulat. Sollte sich tatsächlich eine geeignete Liegenschaft finden lassen, schliesst das die bestehende Lösung mit dem Bus nicht aus. Im besten Fall können

wir am Schluss Bus und Liegenschaft gemeinsam nutzen und haben so noch mehr Fläche. Wir sehen im Postulat keinen zusätzlichen Mehrwert und lehnen es ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP setzt sich grundsätzlich für pragmatische Lösungen ein. Der Bus ist eine pragmatische und praktische Lösung, die wir nicht beanstanden. Aber Pragmatismus darf aus einer Nachhaltigkeitsperspektive nicht dazu führen, dass man Kinder und Familien während mehreren Jahren den Zugang zu Büchern und anderen Medien – und vor allem zu einem lebendigen Bildungs- und Begegnungsort – entzieht. Gerade für Jugendliche sind drei Jahre eine enorm lange Zeit. Sie werden durch den reduzierten Zugang zu Literatur und anderen kulturellen Medien nachhaltig beeinflusst. Eine Bibliothek muss doch gerade für Jüngere mehr als ein Ort sein, an dem man Medien on demand bestellt, damit sie der Bus bringt. Wenn ein Angebot während dreier Jahre auf 40 m² in einen Bus verlagert wird, geht etwas Wesentliches verloren. Kinder können nicht mehr stöbern, nicht mehr ungeplant ein ganz anderes Genre entdecken und ihren Horizont durch Zufallsfunde erweitern. Es wird ihnen aber auch der Raum entzogen, um sich auszutauschen oder sich in einer einladenden Umgebung aufzuhalten. Gerade diese Qualitäten gehören aber zum Kernauftrag einer Bibliothek. In Helsinki entwickeln sich Bibliotheken beispielsweise zu modernen Aufenthaltsorten und zu sozialen Räumen, die Bildung, Kultur und Begegnung verbinden. Das kurzfristig in einen Bus zu verlagern, ist sicher eine gute Lösung. Aber über mehrere Jahre hinweg finden wir das sehr problematisch. Wir finden es auch befremdend, von der SP zu hören, dass es keinen Prüfauftrag brauche. Das Postulat verlangt nichts Überrissenes. Es geht darum, dass der Stadtrat prüft, wie eine richtige Übergangslösung für eine längere Zeit aussehen kann. Wir sind überzeugt, das ist machbar. Es gibt diese Orte in Witikon.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP findet es wichtig, dass man Stöbern kann und einen Ort hat, wo man in den Büchern blättern kann. Online zu sagen, welches Buch man bestellen will, ist nicht das, wofür eine PBZ steht. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Wir waren irritiert über das Votum der SP, es brauche dafür kein Postulat. Wenn wir im Gemeinderat nach diesem Motto leben würden, würden wir nur noch über ein Prozent der Postulate diskutieren. Die meisten Themen lassen sich direkt adressieren. Genauso irritiert hat mich die Aussage von STR Filippo Leutenegger. Auch wenn wir als Gemeinderäte wahrscheinlich besser wissen, wer wofür zuständig ist, würde ich meinen Mitarbeitenden die Leviten lesen, wenn sie mit einer Antwort kämen, dass dafür der andere zuständig sei. Ich erwarte als Bürger, dass man bei euch anklopfen kann und ihr wisst, wer zuständig ist und das Anliegen allenfalls auch dorthin weiterleitet.

Das Postulat wird mit 56 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5765. 2025/159

**Postulat der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.04.2025:
Verzicht auf synthetisches Eis bei der geplanten städtischen Eissportinfrastruktur
im Sportzentrum Heuried**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4540/2025): Auf der Sportanlage im Sportzentrum Heuried ist eine zusätzliche Eisfläche geplant, die dringend benötigt wird. Der Gemeinderat setzte sich mit dem Postulat GR Nr. 2020/54 schon einmal mit dem Anliegen auseinander. Er stellte die grundsätzliche Forderung an den Stadtrat, dass zusätzliche Eisfläche geschaffen werden soll. Dabei wurde auch geprüft, ob man synthetisches Eis oder herkömmliches Kunsteis, wie man es von den heutigen Eisflächen kennt, verwenden soll. Es ist geplant, dass mit synthetischem Eis weitergemacht wird. Das wäre aus sportlicher Sicht – insbesondere im Hinblick auf den Nachwuchs und den Breitensport – keine gute Idee. Das synthetische Eis ist dem herkömmlichen Kunsteis technisch noch klar unterlegen. Die Gleitfähigkeit, das Bremsverhalten sowie die Belastung für die Gelenke und damit auch die Verletzungsgefahr unterscheidet sich noch wesentlich von herkömmlichem Kunsteis. Das beeinträchtigt die sportliche Nutzung sowohl im Freizeitbereich als auch für den Breitensport und die Nachwuchsförderung. Versuche in anderen Gemeinden mit synthetischem Eis zeigten, dass man heute noch nicht so weit ist. Für die allgemeine Bevölkerung und das Freizeit-Schlittschuhfahren im Winter ist synthetisches Eis ebenfalls keine gangbare Alternative. Auch dort beeinträchtigt insbesondere die Gleitfähigkeit die Nutzung und damit auch die Freude an der Sportinfrastruktur stark. Wenn man neue Infrastruktur bereitstellt, gehört dazu, dass diese so attraktiv wie nur möglich gestaltet wird. Das ist mit synthetischem Eis heute nicht der Fall. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, die unbestrittene zusätzliche Eisfläche mit herkömmlichem Kunsteis weiter zu planen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet den von Martina Novak (GLP) namens der GLP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die GLP machte sich schon vor einiger Zeit für den Einsatz von synthetischem Eis stark. Angesichts unserer ambitionierten Energie- und Klimaziele ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Genau aus diesem Grund entschied man sich nach sorgfältiger Prüfung beim Ausbau der Eisfläche im Heuried synthetisches Eis ernsthaft in Betracht zu ziehen. Aus unserer Sicht sind die Gründe für das synthetische Eis auch heute nach wie vor richtig. Synthetisches Eis verursacht praktisch keinen laufenden Energieverbrauch und keinen Kältemitelesinsatz. Im Vergleich zu traditionellem Kunsteis zeichnet es sich durch massiv tiefere ökologische Auswirkungen aus. Der CO₂-Fussabdruck ist deutlich tiefer und genau das war und ist für die Grünliberalen zentral. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb wir uns in der heutigen Zeit wieder auf eine Technologie abstützen wollen, die rund um die Uhr in grossen Mengen Energie verbraucht. Natürlich ist synthetisches Eis nicht identisch mit Kunsteis. Aber Technologie entwickelt sich immer weiter. Das passiert allerdings nur, wenn man sie einsetzt. Synthetisches Eis wird sowohl in der Schweiz als auch international eingesetzt. Wenn wir jetzt zu energieintensivem Kunsteis zurückschwenken, verzichten wir auf Fortschritt, obwohl nachhaltige Alternativen existieren. Das wäre ein Rückschritt – nicht nur ökologisch, sondern auch technologisch. Wir glauben, dass man den sportlichen Anspruch ernst nehmen kann, ohne alte, energiehungrige Lösungen zu zementieren. Es gibt einige Beispiele, die zeigen, dass synthetische Eisflächen erfolgreich für Training, Freizeit und Nachwuchs genutzt werden. Für den Spitzensport mag Kunsteis tatsächlich noch nicht dort sein, wo man es sich wünscht. Aber für die Fläche im Heuried, die zur Diskussion steht, ist synthetisches Eis sehr wohl geeignet. Es handelt sich schliesslich nicht um eine Profi-Infrastruktur. Zusammengefasst: Es ist weder ökologisch noch finanziell vertretbar, eine energieintensive Anlage zu bauen, wenn es eine nachhaltigere und klimafreundlichere Alternative gibt. Wer die städtischen Klimaziele ernstnimmt und Innovation statt Rückschritt fordert, sollte das Postulat nicht unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Anjushka Früh (SP) brachte Beispiele, weshalb man noch nicht auf synthetisches Eis setzen sollte. Die jetzigen Technologien sind immer noch nicht genügend. Weltweit ist das absolut unbrauchbar. Das gilt nicht nur für Profis. Gerade für Anfänger ist es sehr gefährlich. Die Verletzungsgefahr ist massiv höher für Ungeübte. Wenn man es im Heuried machen würde, müsste man sagen: Bitte keine Ungeübten und bitte Keine, die es können. Die Anlage wäre also noch für jene Personen dazwischen. Es wäre nicht seriös, wenn der Staat ein Eisfeld zur Verfügung stellt, das gefährlich ist. In Rapperswil gab es einen Versuch mit einem solchen Feld. Aber die Nutzerzahlen gingen massiv zurück, weil es einfach nicht praxistauglich ist. Weshalb sollte man etwas kaufen, das nicht praxisfähig und sogar gefährlich ist? Natürlich braucht herkömmliches Kunsteis Energie. Aber auch das synthetische Eis ist nicht umweltfreundlich. Es gibt einen Mikroplastikabrieb und die Wartung mit Gleitmittel. Die SVP will ein Eisfeld, das genutzt wird und für die Bevölkerung sicher ist.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wenn das Feld niemand braucht, ist es auch nicht nachhaltig. Genau das ist der Grund, weshalb wir diesen Vorstoss mitunterschrieben haben. Obwohl der Stadtrat zum Schluss kam, dass ein synthetisches Eisfeld besser ist als ein Kunsteisfeld, weil es günstiger und nachhaltiger ist, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir in diesem Fall ein Kunsteisfeld bevorzugen. Wir liessen uns überzeugen, dass man ein synthetisches Eisfeld für professionelles Eislaufen nicht brauchen kann. Wir sehen auch den Vorteil nicht, dass Eisflächen freigespielt werden können, indem man den Breitensport dort stattfinden lässt. Wenn man schaut, wo synthetisches Eis heute im Einsatz ist und wie es genutzt wird, habe ich immer das Rockefeller Center in New York vor Augen, wo man mit dem Glühwein am Rand steht. Dort ist der Schlittschuh am Fuss allerdings mehr Gadget als Sportgerät. Das möchten wir hier nicht haben. Mit dem Eisfeld wollen wir das Schlittschuhlaufen nicht einfach als Feierabendsport, sondern als Breitensport ermöglichen. Wir wollen Eisflächen, die auch so genutzt werden können. Die Verletzungsgefahr ist beim synthetischen Eis erhöht. All diese Punkte sprechen zum heutigen Zeitpunkt gegen ein synthetisches Eisfeld.

Yasmine Bourgeois (FDP): Synthetisches Eis ist wie ein Holzimitat aus dem Jumbo. Es sieht zwar ähnlich aus, aber die Qualität ist massiv schlechter. Für Kinder, Vereine und den Nachwuchs ist das wirklich keine Lösung. Wer den Nachwuchs oder den Breitensport fördern will, muss richtiges Eis zur Verfügung stellen. Alles andere ist ein Kompromiss, der zwar gut aussieht, aber leider ungeeignet ist und nicht funktioniert. Das bestätigten und betonten sowohl Eishockey- als auch Eislaufclubs. Sprünge, schnelle Kurven oder schnelles Bremsen sind kaum möglich. Man hätte sowohl beim Eiskunstlauf als auch beim Hockey massive Einschränkungen. Das gilt auch für den Breitensport. Die Verletzungsgefahr ist viel grösser. Wir möchten im Heuried zusätzliche Eisflächen, weil der Andrang riesig ist. Wenn wir dann eine Fläche bauen, auf die man zwar stehen, aber auf der man nicht richtig fahren kann, schaffen wir Platz, aber keine Lösung. Man lernt das Schwimmen auch nicht im Trockenen. Sportförderung soll nicht ideologischen Faktoren zum Opfer fallen. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss.

Martin Busekros (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Grünen schlagen einen Kompromiss vor. Wir möchten den Postulatstext am Schluss ergänzen mit dem Teilsatz «wenn dessen Abwärme genutzt werden kann.». Wenn man die Abwärme des herkömmlichen Eises nutzen kann, soll man gerne herkömmliches Eis machen. Wenn man die Abwärme nicht nutzen kann, soll man das nicht tun. Das funktioniert ähnlich wie bei einem Tiefkühler. Im Tiefkühler hat man Eis. Hinten am Tiefkühler hat es ein Wärmeelement, das die Wärme, die aus dem Tiefkühler entnommen wird, auffängt. Wenn man diese Wärme nutzt, kann man immerhin sagen, man habe mit der Eisfläche eine wenig effiziente Wärmepumpe gebaut. So fänden wir die Forderung vertretbar.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir sind doch sehr überrascht von der Textänderung der Grünen. Dieselbe Partei, die findet, die Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage solle nicht mehr als CO₂-neutral gelten, will uns erklären, dass künstliches Eis richtig ist, wenn man die Abwärme nutzen kann. Das ist keine ineffiziente Wärmepumpe. Das ist, wie wenn ich den Tiefkühler ein paar Stunden offenlasse, damit sich Eis bildet, ihn wieder schliesse und finde, er heize wenigstens meine Wohnung.*

Martin Bürki (FDP): *Wir rühmen uns immer als Miliz-Parlament und das wir aus allen Lebenslagen Leute im Parlament haben, die ihre Expertise entsprechend einbringen können. Ich spiele seit 25 Jahren Eishockey, und zwar als Goalie. Ich spielte auch schon auf Kunsteis. Völlig unbrauchbar.*

Michael Schmid (AL): *Anjushka Früh (SP) sagte, es sei völlig unbestritten, dass wir zusätzliche Eisfelder wollen und brauchen. Ich möchte an dieser Stelle einfach festhalten, dass es bestritten ist. Viele in diesem Rat hängen noch romantischen Vorstellungen aus unserer Kindheit nach, als der Hauswart im Winter mit dem Wasserschlauch auf den Pausenplatz spritzen konnte und das Wasser wegen der natürlichen Kälte gefror und sich ein schönes Eisfeld bildete. Diese Zeiten sind vorbei. In Zürich wird es immer wärmer. Egal, ob wir Klimamassnahmen treffen oder nicht. Eissportarten sind keine Sportarten der Zukunft. So schwer es uns fällt, uns das einzugestehen, müssen wir uns gedanklich auf andere Sportarten umstellen, die dem Klima, das zukünftig in dieser Stadt herrschen wird, eher angepasst sind. Insofern ist die AL gegen den Vorstoss, auch wenn das synthetische Eis nicht tauglich ist. Dann soll man halt kein synthetisches Eis machen, aber auch kein richtiges Eisfeld. Das ist nicht mehr angebracht.*

Anjushka Früh (SP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung an und bedanken uns dafür. Das wird heute bei anderen Eisflächen schon so gemacht. Deshalb kann man das auch im Heuried so machen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Planung und Realisierung der vorgesehenen neuen städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried auf synthetisches Eis verzichtet und stattdessen herkömmliches Kunsteis realisiert werden kann, wenn dessen Abwärme genutzt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 91 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5766. 2025/232

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.06.2025:

Unterricht in musikalischer Grundausbildung (MGA), Stellvertretung ab dem ersten Tag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4710/2025): Der Vorstoss macht auf eine Lücke beim Vikarisieren von Lektionen der musikalischen Grundausbildung (MGA) aufmerksam. Früher hiess der MGA-Unterricht Musikalische*

*Elementarerziehung (MEZ). Es handelt sich um ein Angebot der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). Alle Kinder der 1. und 2. Klassen besuchen innerhalb ihres Stundenplans zwei Lektionen pro Woche die MGA. In diesem Unterricht geht es um das Singen, das Sich-Bewegen, das Musizieren, das Hören und das Kennenlernen der Notenschrift. Die Kinder lernen, wie Musik aufgebaut ist: Melodie, Rhythmus, Klang, Form und Ausdruck. Sie entdecken ihre Stimme als ihr eigenes Instrument. Sie lernen Lieder und üben, Melodien und Rhythmen auf Instrumenten zu spielen. Die Kinder nutzen verschiedene Instrumente. Spiele, Tänze, Bewegung und andere Ausdrucksformen bereichern und ergänzen den Unterricht. Nebst den fachlichen Kompetenzen geht es auch um den Aufbau sozialer und emotionaler Kompetenzen – insbesondere durch das gemeinsame Musizieren und Bewegen. Die Kinder lernen, als Gruppe zusammenzuarbeiten und etwas zu gestalten. Der Unterricht ist sehr wertvoll. Deshalb ist es schade, wenn er ausfällt. Im Moment wird bei einer Abwesenheit der Lehrperson nicht wie bei allen anderen Lehrpersonen ab dem ersten Tag eine Stellvertretung eingesetzt, sondern erst nach einer Woche. In der ersten Woche bleibt der Unterricht unbesetzt – auch wenn klar ist, dass die Lehrperson länger abwesend sein wird. Das ist weder sinnvoll noch im Interesse der Lehrpersonen und Kinder. Es belastet die Kinder und das ganze Schulteam. Lehrpersonen müssen improvisieren und Absenzen auffangen. Für kranke Lehrpersonen des MGA-Unterrichts kann Druck entstehen, trotz Krankheitssymptomen zu unterrichten. Mit dem Vorstoss verlangen wir eine einfache und pragmatische Verbesserung: Eine Stellvertretung soll sowohl bei planbaren als auch bei unplanbaren Absenzen ab dem ersten Absenztage ermöglicht werden. Das schafft Kontinuität und sorgt für einen geregelten Unterrichtsalltag. Auch die musikalische Grundausbildung unserer Schüler*innen verdient verlässliche Rahmenbedingungen.*

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Der Unterricht ist sicher etwas Wertvolles und Schönes. Wir sehen es nicht ganz so dramatisch, wenn er mal eine Woche ausfällt. Musik und Musikstücke kann man auch in anderen Fächern gut einsetzen. Ich brauche diese oft im Deutsch oder im Englisch. Deshalb kann auch einmal jemand Anderes einspringen. Es muss nicht zwingend jemand mit entsprechender Ausbildung sein. Deshalb braucht es das Postulat nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Späth (SP): Selina Walgis (Grüne) sprach von einer Lücke. Das ist noch nett ausgedrückt. Es ist vielleicht nicht dramatisch, aber es handelt sich durchaus um einen Missstand, der durch dieses Postulat aufgedeckt wurde. Eine Stellvertretung sollte ab dem ersten Tag ermöglicht und finanziert werden, wie es in anderen Fächern der Fall ist. Der Missstand mag aus gesamtorganisatorischer Perspektive nachvollziehbar sein, weil die Organisation einer Stellvertretung einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Aber die aktuelle Regelung wirkt sich bereits negativ auf die Lehrpersonen aus, die sich zusätzlich ad hoc um diese Klassen kümmern müssen. Ausserdem geht den Kindern ein wichtiger Unterricht verloren, den sie nur in der 1. und 2. Klasse besuchen dürfen. Aus meiner Perspektive als Lehrerin und genauso aus der Perspektive der SP, ergibt die aktuelle Regelung keinen Sinn. Wir unterstützen das Postulat.

Yasmine Bourgeois (FDP): Auch uns ist klar, dass musikalische Grundausbildung nachweislich die Sprachentwicklung, Merkfähigkeit sowie mathematisches Denken unterstützt und deshalb sehr wichtig ist. Absenzen sind sicher ärgerlich. Aber der Vorstoss konstruiert ein Problem, das wirklich nicht vorhanden ist. Der Musikunterricht findet heute einmal pro Woche in Halbklassen statt. Wenn ein Musiklehrer ausfällt, ist er in den seltensten Fällen mehrere Wochen krank. Der Musikunterricht fällt also einmal pro Woche aus für eine Klasse. Und dann ist es noch Halbklassenunterricht. Die Klassenlehrperson kann in

diesen wenigen Stunden locker einfach die ganze Klasse übernehmen. Ich habe mich früher als Klassenlehrerin zwischendurch sogar gefreut, wenn ich einmal die ganze Klasse hatte, weil ich sie dann vier Stunden am Stück hatte und so etwas mehr mit ihnen machen konnte. Das Problem kann also schnell und unbürokratisch gelöst werden. Wer Handlungsbedarf sieht, sucht nicht nach Lösungen, sondern nach Schlagzeilen. Die Schule braucht mehr Pragmatismus und nicht noch mehr Symbolpolitik. Wir müssen die Ressourcen dort einsetzen, wo echte Engpässe bestehen und nicht dort, wo der Betrieb schon lange reibungslos weiterläuft. Deshalb lehnt die FDP den Vorstoss nicht aus Prinzip, sondern aus gesundem Menschenverstand ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Selbstverständlich geht die Welt nicht unter, wenn der Musikunterricht einmal ausfällt. Trotzdem zeigt die Regelung den Stellenwert, den die Musik in der Schule hat. Das bedauern wir. Darüber, ob es bei einer ungeplanten Vakanz wirklich am gleichen Tag eine Vertretung braucht, lässt sich streiten. Aber geplante Vakanz soll man vikarisieren und der Musik so jenen Stellenwert geben, die sie aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP verdient. Die musischen Fächer sind ein wichtiger Ausgleich. Sie sind wichtig für die Förderung der Kinder und haben in der Schule das entsprechende Standing verdient.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich um ein Anliegen handelt, das man weiterverfolgen sollte. Das Problem ist – wie bei anderen Vikarisierungen – dass diese nicht immer ab dem ersten Tag möglich sind. Wenn jemand am Nachmittag vorher krank wird, ist manchmal auch bei der Klassenlehrperson eine Vikarisierung schwierig. Dann müssen die anderen auffangen. Aber es ist gut, wenn man sich darum bemüht. Deshalb nehmen wir das Postulat gerne entgegen.*

Das Postulat wird mit 82 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5767. 2025/315

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 09.07.2025: Sicherstellung einer ausgewogenen Verpflegung in der schulischen Betreuung für sich pflanzlich ernährende Schulkinder

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4854/2025): Der Stadtrat soll prüfen, wie pflanzlich ernährte Kinder in den schulischen Betreuungen ein angemessenes, ausgewogenes und warmes Menü erhalten können. So sollen alle Kinder entspannt in Gemeinschaft essen können, wie es die Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich vorsehen. Immer mehr Familien entscheiden sich aus gesundheitlichen, ethischen oder ökologischen Gründen für eine pflanzliche Ernährung. Das entspricht der Realität in unserer Stadt und unterstützt auch unsere Klimaziele. Diese beziehen die indirekten Emissionen ausdrücklich mit ein, also auch jene der Ernährung. Viele Kinder und Jugendliche essen heute vegetarisch oder vegan. Unsere schulischen Angebote müssen dieser Realität gerecht werden. Ein gutes pflanzliches Angebot ist eine Frage der Familienfreundlichkeit und ein Beitrag zum Klimaschutz. In den neuen Ernäh-*

rungsrichtlinien steht, dass Kinder mit speziellen Ernährungsweisen diskret und bedarfsgerecht unterstützt werden sollen. Doch bei vegan ernährten Kindern passiert das noch nicht. Sie müssen oft selbst etwas mitnehmen oder melden sich gar nicht erst in der Betreuung an. Das schafft Ungleichheiten. Genau diese wollen wir mit der Tagesschule abbauen. Alle Kinder sollen willkommen sein und möglichst alle sollen Teil dieser Tagesschule sein. Die Tagesschule soll ein Angebot sein, das den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird und niemanden ausschliesst. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, braucht es eine Umsetzung unserer Forderung. Wir verlangen keine Vegan-Pflicht für alle. Wir fordern eine Option für jene, die sie brauchen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Ich habe grosse Hoffnung, dass die beiden Postulate mit der veganen und vegetarischen Ernährung abgelehnt werden. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten immer wieder späte Sitzungen und werden hier verpflegt. Am schnellsten weg sind jeweils die süssen, fettigen Dinge, gefolgt von den Fleischsandwiches. Übrig bleiben die vegetarischen und veganen Sandwiches. Im Moment liegen noch fünfzehn vegane, fünf vegetarische und ein Roast-Beef-Sandwich dort. Anhand der Zahlen, die ich erhoben habe, gehe ich davon aus, dass Sie so abstimmen, wie Sie essen und bin gespannt.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): In diesem Vorstoss hat es einen Fehler. Der Stadtrat soll dafür sorgen, dass sich rein pflanzlich ernährende Kinder ausgewogen ernähren können. Eine vegane Ernährung ist nicht ausgewogen. Sie ist nur dann ausgewogen, wenn die Zusammensetzung höchst professionell ist. Ansonsten drohen Mangelerscheinungen. Ich zitiere aus einem Merkblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung: «Laut den offiziellen Schweizer Empfehlungen wird eine vegane Ernährung für Säuglinge, Kinder, Jugendliche, schwangere und stillende Frauen sowie ältere Menschen nicht empfohlen. Diese Bevölkerungsgruppen haben spezielle Ernährungsbedürfnisse. Das Risiko für eine ungenügende Versorgung mit einzelnen Nährstoffen ist besonders gross.» Ähnlich tönt es beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen oder bei den Kinderärzten. Die Fachgesellschaften sagen also einstimmig, dass die Risiken hoch sind und medizinische Begleitung sogar obligatorisch. Vegan ist also keine harmlose Lifestyle-Entscheidung, sondern eine Ernährungsform, die Kinder unterversorgt, wenn sie nicht hochprofessionell überwacht wird. Für eine öffentliche Schule bedeutet das, dass wir uns an wissenschaftliche Evidenz und nicht an Ideologien halten müssen. Kinder brauchen eine sichere, vollwertige, altersgerechte Ernährung und keine Experimente. Wir haben heute bereits ein ausgewogenes Angebot an den Schulen mit einer vegetarischen Option. Zudem gibt es viel Gemüse – gekocht oder roh. Die Schule ist kein Labor für Ernährungstrends. Dieser Vorstoss löst kein reales Problem, schränkt aber die Wahlfreiheit ein, schafft Mehrkosten und gefährdet sogar die kindliche Entwicklung. Das ist für die FDP untragbar.

Dr. Jonas Keller (SP): Ich lebe jetzt doch schon ein paar Jahre ohne tierische Produkte und bin noch nicht vom Stängel gefallen. Es geht in diesem Vorstoss um ein urliberales Anliegen. Es geht um Wahlfreiheit und darum, dass der Staat nicht unnötig ins Privatleben eingreift – vor allem dort nicht, wo es ausser einem selbst niemanden betrifft. Es wundert mich deshalb, dass jene Parteien, die sich Liberalität gross auf die Fahne schreiben, gegen dieses Anliegen sind. Wenn sich ein Kind entscheiden sollte, auf tierische Produkte zu verzichten, soll es nicht gezwungen werden, tierische Produkte zu essen, wenn es in der Schule essen will. Nur darum geht es in diesem Postulat. Es geht nicht um ein Verbot. Wir können mit den professionellen Essensbelieferungen in der Stadt Zürich eine gesunde und ausgewogene Ernährung ermöglichen, damit ein Kind, das keine tierischen Produkte isst, gemeinsam mit seinen Kolleg*innen essen kann.

Karin Weyermann (Die Mitte): Dr. Jonas Keller (SP), du bist erwachsen. Hier sprechen wir über Kinder. Ich möchte keine KESB-Debatte anfangen und allen Eltern, die ihre Kinder pflanzlich ernähren, die KESB auf den Hals hetzen. Aber es gibt Studien, die sagen, dass eine vegane Ernährung bei Kindern wirklich schwierig ist. Diese Problematik sehen wir auch. Wir sprechen hier nicht nur von den urteilsfähigen Kindern, sondern auch von Kindern, die sich von Haus aus vegan ernähren und selbst gar noch nicht wirklich darüber entscheiden können. Das erachten wir als problematisch. Wir glauben an die Wissenschaft. Diese sagt, es sei nicht gesund für Kinder. Deshalb möchten wir auch nicht, dass die Schulen dazu verpflichtet sind, diese Ernährung zu unterstützen.

Selina Walgis (Grüne): Ich habe gemerkt, dass ich den Vorstoss noch einmal erklären muss. Es geht nicht um eine Vegan-Pflicht. Es geht um eine Möglichkeit, die geschaffen wird. Yasmine Bourgeois (FDP) sagte, die Wahlfreiheit wird eingeschränkt. Das ist nicht der Fall. Die Idee ist, dass auch Kinder und Jugendliche, die sich vegan ernähren, die Wahlfreiheit haben und in der Schule etwas zu essen bekommen, das für sie möglichst gesund ist. Ich verstehe die Argumente, die in Richtung Gesundheit gehen nicht wirklich. Es ist nicht die Aufgabe der Schule, zu bestimmen, was ein Kind isst und was nicht. Die Schule macht ein Angebot und die Kinder und Jugendlichen dürfen davon essen, was sie möchten. Die Schule zwingt niemanden zum Essen oder dazu, etwas Bestimmtes zu essen. Wir möchten das Angebot erweitern. Ich bin enttäuscht, dass wir dieses Postulat einreichen mussten und es die FDP nicht tat. Es handelt sich um einen liberalen Vorstoss, der die persönlichen Entscheidungen stärkt.

Sophie Blaser (AL): Es gibt auch andere Dinge, zum Beispiel die Religion, die die Kinder nicht wählen können, Karin Weyermann (Die Mitte). Das hat damit zu tun, dass man ein Kind ist und Eltern für ihre Kinder Entscheidungen treffen. Die Die Mitte stört sich auch nicht daran, dass ein Kind im Primarschulalter seine Religion nicht selbst wählen darf. Dasselbe gilt für die Ernährung. Ein Kind kann nicht selbst entscheiden, wie es sich ernährt. Es gibt Eltern, die ihre Kinder vegan ernähren. Es ist eine Realität, dass wir für diese Kinder aktuell kein Angebot haben. Wir haben für Kinder mit Unverträglichkeiten ein Angebot. Insofern wäre es kein so grosser Sprung, auch vegane Ernährung anzubieten. Die Sandwich-Studie von Stefan Urech (SVP) hinkt ein bisschen. Wir haben heute Abend mehrfach gehört, dass die SVP die Partei der Wissenschaftlichkeit und der Studien sei. Ihm müsste also bekannt sein, dass es eine Zeit lang zu wenig vegane oder pflanzliche Sandwiches gab und in der Geschäftsleitung diskutiert wurde, welches Angebot man ausbauen sollte. Dass es heute Abend aus seiner Sicht ein Überangebot geben kann, liegt vielleicht auch daran, dass anders justiert wurde. Yasmine Bourgeois (FDP) wollte unbedingt nach mir sprechen. Vielleicht möchte sie auf ein Video in den sozialen Medien eingehen, in dem sie behauptet, dass das «Znüni» kontrolliert werde. Es geht nicht um Richtlinien, sondern darum, ein Angebot für jene Eltern zu schaffen, die sich frei entscheiden, ihre Kinder so zu ernähren. Wenn ein Kind sein veganes Essen am Morgen um 8 Uhr in die Schule bringt, gibt es aktuell keine Möglichkeit, dieses Essen zu kühlen. Wir finden nicht, dass das eine gute Lösung ist und sind deshalb froh, wenn ein pflanzliches Angebot geprüft wird.

Yasmine Bourgeois (FDP): Sophie Blaser (AL) will auch unbedingt nach mir sprechen. Liberal ist der Schutz von Minderheiten. In diesem Fall der Schutz von Kindern, die nicht selbst entscheiden können. Liberal ist auch, wenn man solche Minderheiten unterstützt. Das pflanzliche Angebot an den Schulen ist vorhanden. Es braucht diesen Vorstoss schlicht nicht.

Sophie Blaser (AL): Mir ist nicht bekannt, dass ein pflanzliches Angebot vorhanden wäre. Ich habe einfach das Gefühl, ihr seid nicht dafür. Freiheitlich ist es nicht. Kinder können diese Entscheidungen nicht treffen. Eltern können aber entscheiden, wie sie ihre Kinder ernähren wollen.

Stefan Urech (SVP): *Ich beharre bei meiner Sandwich-Studie auf den Resultaten der letzten Wochen. Es ist besorgniserregend, wenn man überlegt, welche Herausforderungen wir aktuell in der Schule und in der Bildungspolitik haben: Wir hinken im internationalen Vergleich hinterher. Wir haben Probleme mit der Rechtschreibung und den mathematischen Skills. Aber die grossen Themen, die Sie im Gemeinderat beschäftigen, sind, ob man pflanzlich und vegan isst oder die Musikstunde am Tag darauf oder erst in der nächsten Woche vikarisiert wird. Das zeigt, dass Sie Prioritäten bei «Firlefanz» setzen und bei den grossen Problemen einfach wegschauen.*

Michael Schmid (AL): *Obwohl schon mehrmals gesagt wurde, dass es nur um eine Wahlmöglichkeit geht, möchte ich auf das Argument eingehen, dass man Kinder vor einer veganen Ernährung in der Schule schützen müsse. Kinder essen fünfmal pro Woche in der Schule – wenn es hoch kommt. Wenn man das Gefühl hat, vegane Ernährung führe zu Mangelernährungserscheinungen, dann möchte ich festhalten, dass es noch sehr viele andere Mahlzeiten in einer Woche gibt, die nicht in der Schule eingenommen werden. Diese Diskussion ist deshalb wirklich obsolet.*

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5768. 2025/463

Postulat von Selina Walgis (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 01.10.2025:
Freibad Auhof in Schwamendingen, Nutzung als Stadtpark während des Winterhalbjahres

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5220/2025): *Der Stadtrat wird mit dem Vorstoss aufgefordert, das Freibad Auhof in Schwamendingen möglichst bald jeweils während des Winterhalbjahrs als Stadtpark zugänglich zu machen. Schwamendingen ist ein Stadtteil mit einer stark wachsenden Bevölkerung. Ich gehöre auch bald dazu. Die Bevölkerung ist auf gut erreichbare und frei zugängliche Grün- und Erholungsräume angewiesen. Mit einer fortschreitenden Verdichtung im Quartier, steigt die Bedeutung wohnungsnaher Grünflächen kontinuierlich. Sie trägt dazu bei, den Bewohner*innen Erholung, Bewegung und Begegnung im Alltag zu ermöglichen. Das Freibad Auhof ist eine etablierte Anlage. Aber das Areal blieb im Winterhalbjahr bisher ungenutzt. Das ist eine verpasste Chance. Es handelt sich um eine schöne Grünfläche, die im Winter als Stadtpark geöffnet werden könnte. In den Freibädern Letzigraben, Allenmoos, Mythenquai und Tiefenbrunnen wurde das schon erfolgreich umgesetzt. Es wurde durch eine Petition meiner Kreispartei, der Grünen Kreis 3/9, angestossen. Wir forderten damals die ganzjährige Zugänglichkeit der Letzi-Badi als Vier-Jahreszeiten-Stadtpark. Bei den bevorstehenden Instandsetzungsarbeiten und der Erweiterung des Freibads Auhof soll das Anliegen der ganzjährigen Öffnung mitgedacht werden.*

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Oktober 2025 gestellten Textänderungsantrag: *Es handelt sich um einen kleinen Textänderungsantrag. Die SVP möchte das Wort «tagsüber» ergänzen. Bei uns in der Fraktion machte man schlechte Erfahrungen mit dem Friedhof, der als Park genutzt*

wird. Es würde also heissen: «während des Winterhalbjahrs als Stadtpark tagsüber zugänglich gemacht werden kann».

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Freibad Auhof in Schwamendingen möglichst bald jeweils während des Winterhalbjahrs als Stadtpark tagsüber zugänglich gemacht werden kann.

Patrick Tscherrig (SP): *Die SP unterstützt den Vorstoss. Es ist sicher gut, wenn man solche Flächen auch nutzen kann – insbesondere in Schwamendingen. Wir haben auch einen Vorstoss, der fordert, dass das für alle Badeanlagen in der Stadt geprüft wird.*

Selina Walgis (Grüne) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Wir nehmen die Textänderung nicht an. Wir trauen es dem Stadtrat zu, zu prüfen, ob eine Öffnung nur am Tag oder auch in der Nacht Sinn macht. Der Stadtrat kann das gestützt auf bereits gemachte Erfahrungen bei anderen Badis am besten beurteilen.*

Das Postulat wird mit 97 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5769. 2025/465

Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.10.2025: Gesundes und klimafreundliches Menüangebot in den Gruppenhäusern der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5222/2025): Ich möchte Ihnen eine Anekdote aus der heutigen Gemeinderatssitzung erzählen. Ich stand am Buffet und neben mir stand jemand, der etwas nahm und merkte, dass «vegan» draufsteht. Er warf es zurück, als wäre er von einer Krankheit angesteckt worden. Wir sprachen vorher über die Option veganer Menüs und es klang so, als würden wir unsere Kinder foltern, wenn man ihnen dieses Essen zum Probieren gibt. Das Thema nachhaltige Ernährung ist wichtig, damit wir das Klimaziel erreichen. Gleichzeitig merkten wir, dass es sehr viele Vorurteile gibt. Viele Leute probieren es gar nicht aus. Die Stadt Zürich hat einige Gruppenhäuser, die von vielen Schulklassen besucht werden. Wir möchten deshalb vorschlagen, dass man im Klassenlager vegetarische und vegane Menüs anbietet, damit die Klasse, wenn sie gemeinsam unterwegs ist, mal ausprobieren kann, wie solche Menüs schmecken.*

Yasmine Bourgeois (FDP) *begründet den von Flurin Capaul (FDP) namens der FDP-Fraktion am 29. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Über diesen Vorstoss müssen wir gar nicht mehr diskutieren. Wir haben vorher schon zur Genüge über einen ähnlichen Vorstoss diskutiert. Trotzdem: Für uns ist klar, dass wir die Klimaziele sicher nicht mit einem faktischen Fleischverbot in Lagerhäusern erreichen. Wir erreichen sie mit Technologie und Innovation. Es braucht keine weiteren Gesinnungsvorschriften in der Schule. Die neuen städtischen Ernährungsrichtlinien beinhalten bereits genügend Massnahmen für die Klimaziele. Nachhaltige Aspekte werden explizit erwähnt. Das pflanzliche Angebot ist ebenfalls zur Genüge vorhanden. Es braucht diesen Vorstoss nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Wisst ihr, was die Jugendlichen am meisten essen? Pommes mit Ketchup. Ihr könnt noch so ideologisch tun, die überwiegende Mehrheit der Jungen wird einen Weg finden, um dem veganen Frass auszuweichen. Jetzt wisst ihr sicher auch, wer nichts vom veganen Zeug isst, dass da draussen herumliegt. An der Berufsschule haben wir das schon längstens versucht. Es hat nicht geklappt. Früher musste man «Fresspäckli» in die Lager schicken, weil das Geld der Schule nicht ganz reichte. Heute muss man «Fresspäckli» schicken, um der Ideologie zu begegnen.*

Stefan Urech (SVP): *Yasmine Bourgeois (FDP) sagte, es gebe nach der letzten Debatte nicht mehr viel hinzuzufügen. Das dachte ich auch. Aber Julia Hofstetter (Grüne) sagte etwas Spannendes, das auch entlarvend ist für das grüne Anliegen. Im letzten Postulat hiess es noch, es sei alles freiwillig und ultra-liberal. Im zweiten Postulat geht es hingegen darum, Vorurteile abzubauen. Es hat also bereits einen pädagogischen Beigeschmack. Genau so beginnt es. Es ist wie bei der Tagesschule. Zuerst ist es völlig freiwillig und dann beginnt man damit, Vorurteile abzubauen und es kommen Lenkungsmassnahmen über den Preis. Plötzlich muss man mehr bezahlen, wenn man sich nicht mindestens einmal vegan ernährt. Dann wird ein Flyer nach Hause geschickt oder es gibt Unterrichtsbegleitung. Das erwartet uns. Es geht um Indoktrination unschuldiger, junger Kinder. Das ist völlig daneben.*

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *Ich möchte ein Vorurteil abbauen. Vegane Ernährung ist nicht per se vegan. Pommes mit Ketchup sind vegan.*

Sophie Blaser (AL): *Yasmine Bourgeois (FDP) sagte, es gebe bereits die Ernährungsrichtlinien der Stadt Zürich. Diese gelten für die Schulen, aber nicht für die Lagerhäuser. Insofern gibt es dort keine Richtlinien. Wir stehen hinter diesen Ernährungsrichtlinien, weil es einfach Sinn macht, sich zu überlegen, wie man die Kinder und Jugendlichen verpflegen will. Das Konzept ist transparent, es ist einsehbar, man kann es kritisieren und Änderungen vorbringen. Wenn kein Konzept besteht oder alle irgendetwas machen, ist es gerade auch für Eltern viel schwieriger, zu antizipieren, was verabreicht wird. Das Konzept fehlt einfach für die Ferienhäuser. Die Grünen wollen mit ihrem Vorstoss die Lücke schliessen. Ich weiss nicht, ob der Menüplan der FDP weniger ideologisch ist als das, was wir vorschlagen. Die Flyer, die abgegeben werden, sind von den Schulgesundheitsdiensten, Stefan Urech (SVP). Dasselbe gibt auch der bürgerliche Kanton heraus. Es gibt halt einfach Empfehlungen zu einer gesunden Ernährung, die man den Kindern und in diesem Fall den Eltern mitgibt. Die Eltern können selbst entscheiden, ob ihre Kinder jeden Morgen Nutella essen. Aber sie darauf hinzuweisen, dass Capri-Sonne kein Fruchtsaft ist, ist ein Gesundheitsaspekt. Ich sehe nicht ein, weshalb diese Dinge vermischt werden. Wir unterstützen das Postulat.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Uns stört, dass es im Vorstoss explizit heisst, das Menüangebot müsse vegetarisch sein. Selbstverständlich begrüssen wir es, wenn die Kinder gesund und klimafreundlich ernährt werden. Auch Pommes frites mit Ketchup sind vegetarisch und bekanntlich nicht das gesündeste Essen. Genau das möchten wir den Lagerhäusern überlassen. Jene, die dort kochen, sind durchaus in der Lage, zu entscheiden, was sinnvoll ist, was man gut für so grosse Gruppen kochen kann und was die Kinder mögen. Sie achten sicher darauf, dass das Menüangebot ausgewogen und gut ist. Das ist für uns viel wichtiger.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ja, die Ernährungsrichtlinien gelten für die Schulen der Stadt Zürich, Sophie Blaser (AL). Ein Klassenlager ist wie Unterricht zu behandeln. Infolgedessen gelten die Ernährungsrichtlinien auch für Klassenlager. Ich habe früher als*

Lehrerin auch Lager durchgeführt. Ich habe noch nie ein Lager erlebt, in dem nicht gesund gegessen wurde. Man kann auch mit Fleisch oder vegetarischer Ernährung gesund essen. Da wäre mehr Pragmatismus anstatt Gesinnungspolitik angesagt.

Julia Hofstetter (Grüne): Wenn wir von Stephan Urech (SVP) über unsere Politik belehrt werden, kommen immer dieselben Worte. Er habe uns entlarvt und wir seien jene, die indoktrinieren. Wir sind relativ transparent. Wir möchten, dass die Leute die Fakten kennen. Wir möchten Wissenschaft vermitteln. Dazu gehört auch ein Wissen über Ernährung. Unsere Idee war, dass das Wissen nicht theoretisch bleibt, sondern man es ausprobiert. Es geht um eine Woche pro Jahr. Wenn man jetzt in einem städtischen Lagerhaus ein Klassenlager machen will und fragt, ob man vegetarisch kochen könne, weil es etwas unkomplizierter ist, lautet die Antwort, das mache man nicht. Aber man könne einmal pro Tag Fleisch machen. Wir hörten von Stephan Urech (SVP) ebenfalls, dass wir uns um «Firlefanzen» anstatt um Mathematik oder gutes Deutsch kümmern. Das hat nichts miteinander zu tun. Wenn man sagt, die Klimakrise und unsere Zukunft seien «Firlefanzen», ist das auch etwas speziell.

Selina Walgis (Grüne): Die Forderung geht weiter als das letzte Postulat. Das haben wir bewusst gemacht. Wir möchten, dass man das in städtischen Lagerhäusern ausprobiert. Ich durfte als Klassenlehrerin auch schon Lager planen. Bei der Menü-Planung musste ich die Ernährungsrichtlinien keineswegs beachten. Man müsste bei den städtischen Lagerhäusern vorangehen und schauen, dass mindestens die Ernährungsrichtlinien für die Schulen in den Lagerhäusern eingehalten werden oder die Menüs im Sinn dieser Richtlinien geplant werden. Wir wollten mit unserem Vorstoss weitergehen als das absolute Minimum, wenn wir schon auf die Lücke aufmerksam machen. Falls der Stadtrat zum Schluss kommen sollte, dass es viel zu weit geht, soll er mindestens schauen, dass die Ernährungsrichtlinien sinngemäss eingehalten werden. Das ist jetzt leider noch nicht der Fall.

Flurin Capaul (FDP): Das Einzige, das mich beelendet, ist die Lustlosigkeit, mit der über das Essen diskutiert wird. Kulinarik ist etwas vom Schönsten und Aufregendsten. Ich wünsche allen viel Freude auf dem Teller.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5770. 2026/39

**Einzelinitiative von Liliane Bernet-Bachmann vom 17.01.2026:
Schutz bewilligter Kundgebungen vor antisemitischen Parolen, Lärmterror und unbewilligten Gegendemonstrationen**

Von Liliane Bernet-Bachmann, Rehalpstrasse 27, 8008 Zürich, ist am 17. Januar 2026 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Initiativtext

Art. 26 APV -Übertretungen

«Die Teilnahme an einer unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken ist strafbar.»

Begründung

Im Kanton Zürich ist im Rahmen der gesetzlichen Anpassung des kantonalen Polizeigesetzes festgelegt worden, dass Demonstrationen grundsätzlich bewilligungspflichtig sind, und die Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen unter bestimmten Voraussetzungen sanktioniert werden kann.

Diese Regelung stammt aus der Umsetzung des Gegenvorschlags zur sogenannten «Anti-Chaoten-Initiative», die das kantonale Polizeigesetz angepasst hat (ab 1. Januar 2026 in Kraft).

In Zürich finden seit 2024 regelmässig bewilligte Demonstrationen unter dem Titel «Silent Walk für Israel und gegen Antisemitismus» statt. Diese stillen, friedlichen und bewilligten Umzüge wurden wiederholt durch unbewilligte Gegendemonstrationen gestört oder blockiert. Dabei kam es zu aggressivem, auf Konfrontation ausgerichteten Verhalten sowie zu einem ohrenbetäubenden Gekreische mit Parolen wie z.B.: «Free, free Palestine» «From the River to the Sea Palestine will be free». In anderen Demos gegen Israel wurde sogar explizit gefordert, dass Zürich zionistenfrei werden soll usw...

Solche Parolen stellen einen Aufruf zur vollständigen Beseitigung des Staates Israel dar und implizieren die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus ihrem Staatsgebiet. Sie richten sich pauschal gegen eine religiös bzw. ethnisch definierte Personengruppe und stellen einen Aufruf zu Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung dar.

Gemäss Art. 261bis Abs. 1 StGB macht sich strafbar, wer öffentlich gegen eine Gruppe von Personen wegen ihrer Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft und wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Gruppe gerichtet sind. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) hält fest, dass insbesondere öffentliche Slogans, welche Juden kollektiv delegitimieren oder ihnen das Existenzrecht absprechen, unter den Anwendungsbereich der Antirassismustrafnorm fallen.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich wird dringend gebeten, deshalb die allgemeine Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich (AS 551.110) entsprechend anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5771. 2026/44

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:

Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 28. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Projektierungskredit zur Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai inkl. einer Haltestelle zu unterbreiten. Mit Vorlage des Projektierungskredit soll bereits die Finanzierung des Verkehrsverbunds für das Projekt sichergestellt werden.

Begründung:

Die neue Linienführung der Tramlinien gemäss Weissbuch (Seiten 35/36 und 85/86) führt zu einer Entflechtung der Linien und erhöht die Kapazität und die Flexibilität für Tram und Bus. Sie ist auch Voraussetzung, um künftig Tramlinien nachfragegerecht anders zu führen.

Die neue Tramverbindung entlastet insbesondere auch die Haltestelle Bahnhofquai/HB. Die Tramverbindung ist eine zwingende Voraussetzung zur Realisierung der weiteren Projekte. Damit können auch die Nachteile für die Benutzerinnen und Benutzer, sowie die betrieblichen Einschränkungen, während dem Bau reduziert werden.

Nur mit dieser neuen Linienführung sind uneingeschränkt behindertengerechte Haltestellen beim Central überhaupt möglich.

Die neue behindertengerechte Haltestelle erlaubt es, die Haltestelle der Linie 4 auf dem Central zu ersetzen. Gegebenenfalls könnte die Linie 15 zwischen Schaffhauserplatz und Limmatquai auch über die Stampfenbachstrasse/Neumühlequai geführt werden.

Das Projekt für die Linienführung über das Neumühlequai soll gezielt und zeitnah, als erste Etappe realisiert werden.

Die Verschiebung der weiteren Haltestellen Central (Linien 3, 6, 7, 10 und 31) auf die Bahnhofbrücke sollen in einer zweiten Etappe realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5772. 2026/45

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer Tramwendeschleife am Sihlquai**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 28. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Realisierung einer Tramwendeschleife am Sihlquai zu unterbreiten.

Begründung:

Der Bedarf für eine solche, neue Tramwendeschleife im Bereich des «Zürich Bus Station» Busbahnhofs ist im Weissbuch (Seiten 37/38 und 85/86) ausgewiesen.

Vom Escher-Wyss-Platz führen die 3 stark frequentierten Tramlinien 4, 13 und 17 zum Hauptbahnhof und weiter. Bei einer Störung oder Bauarbeiten im Raum Bahnhofquai/Central müssen diese Trams am Escher-Wyss-Platz umgeleitet werden. Es muss ein kostspieliger Ersatzverkehr mit Bussen organisiert werden. Zudem kann bis zu zweimaliges zusätzliches Umsteigen erforderlich sein.

Auch in der Gegenrichtung kann es bei Störungen oder Baustellen zu einem Unterbruch im Tramverkehr zwischen Sihlquai und Escher-Wyss-Platz kommen. Dabei ist zu beachten, dass es beim Hauptbahnhof keine Wendemöglichkeit gibt.

Eine Wendeschleife Sihlquai kann aus beiden Richtungen erreicht werden und der Ein- oder Ausstieg ist möglich.

Diese Anlage hat keine Abhängigkeiten zu anderen Projekten gemäss Weissbuch. Diese Wendeschleife hat aber einen grossen Nutzen bei der Realisierung der neuen Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, der Umgestaltung der Museumstrasse und den Projekten im Raum Bahnhofquai und Central.

Der Raum steht bereits heute zur Verfügung. Die Wendeschleife kann am Rand der temporären «Zürich Bus Station» geführt werden und tangiert den Betrieb der «Zürich Bus Station» nicht.

Langfristig ist eine Areal-Überbauung vorgesehen. Auch diese ist durch die Wendeschleife nicht tangiert.

Die Wendeschleife kann schnell und mit tiefen Kosten realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5773. 2026/46

**Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes
des Landesmuseums**

Von der Grüne- und SP-Fraktion ist am 28. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Projektierungskredit für die Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes des Landesmuseums zu unterbreiten.

Begründung:

Auf der Ostseite des Hauptbahnhofs besteht kein nennenswertes Angebot an Veloabstellplätzen. Durch die rege Bautätigkeit von vielen öffentlichen und privaten Projekten sind immer wieder Abstellplätze temporär – aber über längere Zeit – nicht nutzbar. Mit dem Ausbau der Veloinfrastruktur steigt die Nachfrage nach Abstellplätzen stetig.

Der Bedarf an Abstellplätzen ist ausgewiesen. Deshalb ist gemäss Weissbuch (Seiten 39/40 und 87/88) vor dem Landesmuseum eine neue unterirdische Abstellanlage geplant.

Diese Anlage hat keine Abhängigkeiten zu anderen Projekten gemäss Weissbuch. Insbesondere ist zwischen dem SBB-Shopville und dem Landesmuseum weder eine unterirdische noch eine oberirdische Baute geplant. Der Raum steht also bereits heute zur Verfügung. Langfristig ist lediglich eine Aufwertung der Oberfläche geplant.

Der bestehende Aufgang mit zwei Treppen aus dem SBB-Shopville muss angepasst werden. Dieser Aufgang genügt auch längerfristig im aktuellen Ausmass, da mittel- und langfristig die Zufussgehenden primär oberirdisch vom Hauptbahnhof zum Landesmuseum gelangen.

Eine unterirdische Veloabstellanlage beeinträchtigt die städtebauliche Erscheinung des Landesmuseums in keiner Weise.

Eine Rampe in die unterirdische Veloabstellanlage könnte die freie Zirkulation beeinträchtigen. Es sind deshalb auch verschiedene kompakte Lösungen zu prüfen, z. B. Treppe mit Schiebrampe oder Doppellift, mit getrennter Zu- oder Ausfahrt.

Mitteilung an den Stadtrat

5774. 2026/47

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im Raum HB/Central
unter expliziter Prüfung einer Verbindung über den Bereich Bahnhofplatz,
Bahnhofbrücke, Central**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im Raum HB/Central erarbeitet und umgesetzt werden kann, das eine geordnete und attraktive Führung des Veloverkehrs sicherstellt. Eine Führung über den Bahnhofplatz, die Bahnhofbrücke und den Raum Central soll dabei explizit geprüft werden.

Begründung:

Im Weissbuch ist für den Veloverkehr keine Verbindung über den Bereich Bahnhofplatz, Bahnhofbrücke, Central vorgesehen. Dies birgt ein Risiko für ungeordneten Mischverkehr.

Für die weitere Planung soll daher ein Konzept für die Führung des Veloverkehrs an der Oberfläche ausgearbeitet werden, das auch eine geordnete und attraktive Führung des Veloverkehrs in den genannten Gebieten prüft, und überzeugend an die Velostationen bzw. Veloabstellanlagen und Unterführungen führt.

Entsprechende Korridore (oder andere Lösungen) für den Veloverkehr sollen dauernd – allenfalls in veränderten Lagen – bereits während der Realisierung der verschiedenen grossen Projekte angeboten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5775. 2026/48

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz, Umsetzbarkeit
einer getrennten Führung von Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr
(MIV), Prüfung des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines
vorgezogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben des Weissbuchs**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in der weiteren Planung des Umbaus der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz zu prüfen

- ob eine getrennte Führung Veloverkehr und MIV sinnvoll umsetzbar ist;
- wo in diesem Perimeter der sinnvollste Standort für eine Velostation liegt;
- ob aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten zu Projekten an der Oberfläche ein vorgezogener Umbau Vorteile für die Realisierung der anderen Vorhaben des Weissbuchs bieten könnte.

Begründung:

Die Unterführung Bahnhofquai wird weiterhin eine grosse Bedeutung für den MIV, der das Gebiet des Hauptbahnhofes nicht umfahren kann, beibehalten. Sie dient weiterhin der Anlieferung des SBB-Shopville, und ermöglicht die wirksame Entlastung der Oberfläche von Bahnhofquai und Bahnhofplatz vom MIV.

Die gemischte Nutzung der Unterführung für Velo und MIV ist allerdings gefährlich und soll entflochten werden.

Eine Rampe soll im Gegenverkehr für den MIV umgebaut und Richtung Süden verlängert werden. Das schafft den nötigen Raum, um die Innenstadt zum Papierwerd-Areal und zur Limmat zu öffnen.

Planungen zur dauernden Aufwertung von Papierwerd-Areal und Beatenplatz machen erst Sinn, wenn die Rampe aus der Unterführung in neuer Lage erstellt ist.

Die Flächen zwischen den Fassaden Bahnhofquai 7(Dupont)/15 und Globus-Provisorium und zwischen Beatenplatz und Limmat werden die nächsten ca. 20 Jahre dauernd als Bauinstallationsflächen für die grossen Projekte Bahnhofquai, Bahnhofplatz und Bahnhofbrücke/Central belegt sein. Das sind die einzigen verfügbaren Flächen, um diese Grossprojekte im dichten innerstädtischen Raum und unter Aufrechterhaltung des Verkehrs (Tram, Bus, MIV, Ver- und Entsorgung, Gewerbe, Velo und Zufussgehende) zu realisieren. Sperrungen während einem Jahr, wie 2026 für die Sanierung der Tramhaltestelle Bahnhofquai/HB, oder sogar länger sind nicht denkbar.

Es soll geprüft werden, ob die andere Rampe ausschliesslich für einen durchgehenden Zweirichtungsradweg umgenutzt werden kann. Zu prüfen ist auch, unter welchen Rahmenbedingungen und auf welcher Seite eine unterirdische Velostation am sinnvollsten realisierbar ist. Damit könnte ein Eintrag im Weissbuch Stadt-raum Hauptbahnhof 2050 realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5776. 2026/49

Postulat der GLP- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:

Erneute Überprüfung der Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen aus dem Seebecken und der Limmat unter besonderer Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Flachwasserzonen

Von der GLP- und SP-Fraktion ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen aus dem Seebecken und der Limmat erneut zu überprüfen. Dabei sind insbesondere die negativen Auswirkungen der Bootsplätze auf die Flachwasserzonen in angemessener Abwägung zu den sicherheitsrelevanten Überlegungen (Vandalismusfällen) zu genügend berücksichtigen.

Begründung:

Das Zürcher Seebecken gehört zu den ökologisch wertvollsten Gebieten im Stadtgebiet – insbesondere die verbleibenden Flachwasserzonen sind essenzielle Lebensräume für Fische, Wasservögel und Unterwasserpflanzen. Der Schutz und die gezielte ökologische Aufwertung dieser sensiblen Uferbereiche sind zentrale Ziele in den relevanten Planungsinstrumenten der Stadt und des Kantons, insbesondere im Leitbild Seebecken, im regionalen Richtplan Landschaft sowie in jüngsten Projekten zur Schaffung ökologischer Ersatzflächen durch Aufschüttungen.

Vor diesem Hintergrund ist die heutige Nutzung durch Bootsplätze im Seebecken und in der Limmat kritisch zu hinterfragen. Die Belegung ökologisch sensibler Flachwasserbereiche mit Bootsanlagen steht im Widerspruch zu den erklärten Zielen des Flachwasserschutzes und der Biodiversitätsförderung.

Zwar gibt es ufernahe Bootsplätze vor allem in der Limmat, wo Vandalismus ein Problem ist. In der Güterabwägung darf diese Überlegung jedoch nicht pauschal höher gewichtet werden als der langfristige ökologische Mehrwert für den See. Insbesondere ist fraglich, ob alternative Standorte mit gleichwertiger Sicherheit, aber geringerer ökologischer Belastung ausreichend geprüft wurden.

In Anbetracht des klaren politischen Auftrags zur Aufwertung der Uferzonen und zur Entlastung des Seebeckens ist eine erneute Prüfung der Kriterien für Bootsstandorte angezeigt. Dabei sollen Flachwasser-

zonen explizit berücksichtigt und der ökologische Zielkonflikt transparent abgewogen werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung verlangt, dass auch bestehende Nutzungen auf ihre ökologische Verträglichkeit hin überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5777. 2026/50

Postulat der AL-Fraktion vom 28.01.2026:

Möglichkeit der Stadt zur Äusserung ihres Protests gegenüber der Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in den USA und Verzicht auf die Durchführung und Finanzierung von Public Viewings

Von der AL-Fraktion ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich ihren Protest gegen die Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft unter den aktuellen menschenrechtsunwürdigen Zuständen in den USA zum Ausdruck bringen kann. Von Public Viewings auf öffentlichem Grund und einer Finanzierung solcher Aktivitäten durch die Stadt soll abgesehen werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich soll sämtliche Aktivitäten – insbesondere ein Public Viewing – zur WM in den USA; Kanada und Mexiko in keiner Weise unterstützen. Grossanlässe dieses Formats dienen der Imagepflege der FIFA und der Austragungsländer, insbesondere der USA und blenden systematische menschenrechtliche Missstände aus. In den USA bestehen seit jeh gravierende Probleme wie institutioneller Rassismus oder die Anwendung der Todesstrafe. Unter der Trump-Regierung haben sich diese Zustände nochmals potenziert. Die massive Verletzung von Migrant*innenrechten sowie der Mord von US-Bürger*innen, die sich für die Einhaltung von Menschenrechten einsetzten, sind keine tragische Ausreisser, sondern weitere Anhaltspunkte für die faschistoiden Tendenzen in diesem Land.

Die AL Zürich hat mit dem Postulat 2022/509 bereits konsequent gefordert, bei der WM in Katar aufgrund des menschenverachtenden Regimes und der massiven Menschenrechtsverletzungen auf jede städtische Unterstützung zu verzichten. Dieses Postulat wurde von einer grossen Mehrheit des Gemeinderats überwiesen. Eine radikal soziale Menschenrechtspolitik verlangt Gleichbehandlung: Was für Katar galt, muss auch hier gelten. Zürich darf keine Plattform für Sportgrossanlässe bieten, die im Widerspruch zu unseren menschenrechtlichen Grundwerten stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

5778. 2026/51

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:

Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für Wasservögel im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen

Von Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und Tom Cassee (SP) ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen ein Bereich bis auf Wasserniveau angehoben werden kann, um den Wasservögeln so auf einer geschützten Insel zusätzlichen Lebensraum zu schaffen.

Begründung:

Im Rahmen der geplanten Aufschüttungen für ökologische Ersatzmassnahmen für die Seebauten mit Konzession sind grosse Flachwasserzonen geplant und einige Ufermassnahmen.

Die Flachwasserzonen sind für Wasserpflanzen und Fische ökologisch wertvoll, jedoch wäre es wichtig, auch für Wasservögel den Lebensraum am unteren Seebecken zu verbessern. Diese sind hier stark unter Druck durch die intensive Nutzung durch die Bevölkerung. Dafür wäre eine geschützte Insel ein wertvoller Beitrag, insbesondere auch als möglicher Nistplatz.

Mitteilung an den Stadtrat

5779. 2026/52

Postulat von Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:

Aufhebung von Bojenfeldern zur Optimierung der Flachwasserzonen im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen

Von Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne) und Tom Cassee (SP) ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im zeitlichen Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen und der geplanten neuen Flachwasserzonen Bojenfelder aufgehoben werden können, so dass die Flachwasserzonen optimiert werden können.

Begründung:

Im Rahmen der geplanten Aufschüttungen für ökologische Ersatzmassnahmen für die Seebauten mit Konzession sind unter anderem Flachwasserzonen geplant in Seebereichen, die keine Bojenfelder enthalten.

Beim ebenfalls aktuell diskutierten Marinaprojekt kann es je nach Entscheidungen von Gemeinderat und Stimmvolk bei einer Zustimmung dazu kommen, dass Bojenfelder aufgehoben werden.

Der Stadtrat soll deshalb jetzt prüfen, bei welchen wegfallenden Bojenfeldern die Aufschüttungen optimiert werden könnten und er soll prüfen, ob das bei der Planung der Aufschüttungen berücksichtigt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

5780. 2026/53

Postulat von Matthias Renggli (SP), Urs Riklin (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2026:

Sichere Gestaltung von anspruchsvollen oder gefährlichen Schulwegen durch das rasche Anbringen permanenter oder temporärer Signale und Markierungen sowie durch bauliche Massnahmen

Von Matthias Renggli (SP), Urs Riklin (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulwegsicherheit stärker priorisiert und anspruchsvolle oder gefährliche Schulwege zeitnah sicher gestaltet werden können – insbesondere durch das rasche Anbringen permanenter oder temporärer Signale und Markierungen (beispielsweise das Signal Nr. 1.23 «Kinder») sowie durch die Realisierung baulicher Massnahmen.

Begründung:

In Zürich wird intensiv gebaut und auch in Zukunft soll eine weitere Verdichtung stattfinden. Gleichzeitig verändern sich die Bevölkerungsstrukturen in den städtischen Quartieren laufend. So können neue Überbauungen mit Familienwohnungen direkte Auswirkungen auf die Zuteilung der Kinder bestimmter Einzugsgebiete auf gewisse Kindergärten und Schulen haben. Dies kann dazu führen, dass plötzlich eine Vielzahl von Kindern eine bis anhin kaum von Schulkindern begangene Querung benutzen muss – vergleichbar mit der Situation bei der Eröffnung einer neuen Schule.

Werden bei Schulwegen anspruchsvolle oder gefährliche Bereiche festgestellt, insbesondere aufgrund von Meldungen der Kreisschulbehörden, Lehrpersonen oder Eltern, sollen zeitnah geeignete Signale und Markierungen angebracht und zweckmässige bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Zu denken ist beispielsweise an das Signal Nr. 1.23 «Kinder» (Art. 11 SSV) als Markierung und/oder Verkehrsschild zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden, an das Anbringen von separaten Veloampeln bei Lichtsignalanlagen sowie an eine Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit zur Verkürzung der Bremswege. Falls es einer raschen Umsetzung dienlich ist, sind auch temporäre Signale und Markierungen vorzusehen. Als bauliche Massnahmen könnten etwa vergrösserte Tram- oder Mittelschutzinseln, breitere Trottoirs oder Schwellen zielführend sein.

Ziel ist es, die Schulwegsicherheit zeitnah zu verbessern und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dies steht in einem gewissen Spannungsfeld zur sehr langfristigen Planung der Strasseninfrastruktur. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, wenn grössere Projekte sich erheblich

verzögern. Deshalb sind in der städtischen Verwaltung entsprechende Prozesse zu etablieren, damit Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit unabhängig von den vorgesehenen Bau- und Unterhaltsarbeiten zeitnah umgesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

5781. 2026/54

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.01.2026:

Sicherstellung von unentgeltlichem Parkieren im Rahmen einer definierten Kurzparkregelung, der Begleichung der Parkgebühr mit allen gängigen Zahlungsmitteln und einer Umtriebsentschädigung in gleicher Höhe wie eine Ordnungsbusse

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den städtischen Parkhäusern ausserhalb des Stadtkreises 1 sichergestellt werden kann, dass (i) Kurzparkierende im Rahmen einer klar definierten Kurzparkregelung von maximal 30 Minuten unentgeltlich parkieren können, insbesondere zur Unterstützung des quaternahen Einkaufs; (ii) die Parkgebühr mit allen gängigen Zahlungsmitteln bezahlt werden kann und (iii) die Umtriebsentschädigung auf gleiche Höhe gesetzt werden kann, wie eine Ordnungsbusse für die gleiche Übertretung auf öffentlichem Grund.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist Eigentümerin von zehn (10) Parkhäusern mit insgesamt 3'400 Parkplätzen (vgl. Motion GR 2021/184 und Weisung 2024/498). Gemäss Webseite der Stadt Zürich sind "Parkhäuser [...]" ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Infrastruktur, da sie zur Verkehrsberuhigung beitragen und den öffentlichen Raum entlasten". Die Parkhäuser Urania und Hohe Promenade liegen im Kreis 1, die übrigen Parkhäuser in den anderen Stadtkreisen. Die Parkhäuser in den Wohnquartieren erleichtern den Bewohnerinnen und Bewohnern mit körperlichen Beeinträchtigungen, älteren Personen und Familien mit kleinen Kindern den Einkauf im Quartier. Damit leisten sie einen Beitrag zu einem lebendigen und quaternahen Gewerbe und reduzieren den motorisierten Einkaufstourismus in die Nachbargemeinden der Stadt Zürich. Dies entspricht dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit kurzen Wegen.

Im Parkhaus Vorderberg kosten 30 Minuten Parkzeit 1.00 Franken. Die Tagespauschale beträgt 42.00 Franken. Im Parkhaus Feldegg kosten die ersten 30 Minuten Parkzeit 1.50 Franken (Tagespauschale: 40.00 Franken). Im Parkhaus Vorderberg kann die Parkgebühr nicht mit Banknoten beglichen werden, was die Benutzerfreundlichkeit der bestehenden Zahlungsinfrastruktur einschränkt. Umso mehr, als die Bezahlung der Parkgebühr durch die Zibsec GmbH (CHE-465.603.890) kontrolliert wird und fehlbaren Autofahrerinnen und Autofahrern eine "Umtriebsentschädigung" in der Höhe von 60 Franken in Rechnung gestellt wird. Diese Umtriebsentschädigung ist damit 50 Prozent höher als eine Ordnungsbusse für die gleiche Übertretung auf öffentlichem Grund.

Vor dem Hintergrund, dass die Neugestaltung des öffentlichen Raums und der Ausbau des Veloverkehrs in verschiedenen Quartieren mit einer Reduktion oberirdischer Parkplätze in der Blauen Zone einhergehen, gewinnen gut zugängliche Parkhäuser in den Quartieren an Bedeutung, insbesondere für die im 1. Absatz genannten Personen. Eine unentgeltliche Kurzparkdauer von maximal 30 Minuten wäre eine geeignete Massnahme, um den quaternahen Einkauf bei lokalen KMU zu erleichtern. Damit wäre die Massnahme, bei geringem Einnahmeverzicht, auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe.

Weil die Verwendung von Bargeld abnimmt, tragen die Menschen tendenziell weniger Münzen auf sich. Um die Bezahlung der Parkgebühr möglichst niederschwellig und benutzerfreundlich zu gestalten, sollte in allen Parkhäusern der Stadt Zürich mit möglichst allen gängigen Zahlungsmitteln (Münzen, Noten, Debitkarte, Twint, Parking-Apps) bezahlt werden können. Dabei ist auf eine verhältnismässige Umsetzung zu achten, die bestehende Systeme einbezieht.

Mitteilung an den Stadtrat

5782. 2026/55

Postulat von Attila Kipfer (SVP), Christine Huber (GLP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.01.2026:

Schaffung eines Ferienprogramms für Kinder zum Kennenlernen der städtischen Rettungskräfte

Von Attila Kipfer (SVP), Christine Huber (GLP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 28. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Ferienprogramm für Kinder geschaffen werden kann, bei welchem sie die Rettungskräfte der Stadt Zürich kennen lernen können.

Begründung:

Die Schulferien geben den Kindern Zeit, sich sinnvoll zu beschäftigen und Neues zu entdecken. Viele Eltern sind dankbar, wenn die Stadt Zürich den Kindern Ferienangebote zur Verfügung stellt, die den Wissenshorizont der Kinder erweitern.

Das Personal von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst leistet täglich einen wichtigen Beitrag zu Schutz sowie zur Sicherheit und Gesundheit. Es ist deshalb folgerichtig die Sensibilität der Kinder im Bereich Schutz, Sicherheit und Rettung zu stärken. Diese Ferienangebote müssen kindergerecht gestaltet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5783. 2026/56

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026:

Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen

Von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 28. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise die Mittelinseln - Stadtweit auf der Fahrbahn unter Berücksichtigung der rund drei Zentimeter hohen Bordstein so gestaltet werden kann, dass eine barrierefreie Querung für seh- und gehbehinderte Personen, insbesondere für Rollator - Nutzer, gewährleistet ist.

Begründung:

In der Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden muss die Barrierefreiheit für unterschiedliche Nutzergruppen gleichermassen berücksichtigt werden.

Insbesondere ältere Menschen sind häufig auf Hilfsmittel wie Rollatoren angewiesen. Bereits geringe Höhenunterschiede von etwa drei Zentimetern können für sie ein erhebliches Hindernis darstellen, da viele Betroffene nicht in der Lage sind, den Rollator anzuheben. Solche Schwellen erhöhen das Risiko des Hängenbleibens und letztlich von Stürzen, was gravierende gesundheitliche Folgen haben kann.

Als Alternative zu erhöhten Kanten oder Schwellen werden taktile Bodenleitsysteme oder auch Warnmarkierungen eingesetzt. Diese bestehen aus markanten Oberflächenmuster mit kugel- oder streifenförmigen Strukturen, die mit einem Langstock oder über Fusssohlen erstastet werden können.

Ihr Zweck ist es, sehbehinderte Menschen frühzeitig auf Gefahrenbereiche wie die Nähe zur Strasse, Gefälleänderungen oder andere potenziell riskante Zone hinzuweisen und ihnen eine sichere Orientierung zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die drei Motionen und die zehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5784. 2026/57

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martina Zürcher (FDP) vom 28.01.2026:

Kostenpflichtige, journalistische Stellungnahmen des Tiefbauamts in öffentlichen Medien, Einschätzung zur Vereinbarkeit mit den demokratischen Grundsätzen, Informationen zur auftraggebenden Person, den Gründen für den Auftrag, zu den dafür angefallenen Kosten sowie zur Wahl des Mediums, tabellarische Auflistung weiterer Medienbeiträge einschliesslich Kosten der letzten fünf Jahre

Von Stephan Iten (SVP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 28. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der NZZ-Verlagsbeilage «Zukunft Bauen» der NZZ am Sonntag vom 25. Januar 2026 hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich einen ganzseitigen kostenpflichtigen Artikel zum Thema «Stadtraum Hauptbahnhof» in Auftrag gegeben (<https://www.nzz.ch/themen-dossiers/zukunft-bauen/stadtraum-hauptbahnhof-aufbruch-ins-jahr-2050-ld.1921420>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hält der Stadtrat davon, dass das Tiefbauamt der Stadt Zürich solche Publireportagen auf Kosten des Steuerzahlers in Auftrag gibt?
2. Wie sieht es der Stadtrat hinsichtlich unserer Demokratie, dass das Tiefbauamt der Stadt Zürich solche kostenpflichtige, journalistisch-einseitige Stellungnahmen verbreitet?
3. Wer hat den Artikel in Auftrag gegeben und warum? Wer ist der Verfasser dieses Textes und inwiefern hat der Stadtrat Einfluss darauf genommen?
4. Was hat dieser ganzseitige Artikel gekostet?
5. Was ist die Haltung des Stadtrates dazu, dass das Tiefbauamt diesen «sponsored content» ausgerechnet in der NZZ schalten liess, obwohl diese Zeitung in ihrem redaktionellen Teil das Projekt Stadtraum Hauptbahnhof2050 sonst sehr kritisch begleitet?
6. Wann und auf welchem Konto wurden die Kosten für diesen Artikel budgetiert und verbucht?
7. Auf welchen weiteren Medien, sei es gedruckt oder online, verbreitet das Tiefbauamt der Stadt Zürich noch weitere «Propaganda»? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der letzten fünf Jahren, der jeweiligen Medien, dem publizierten Datum (möglichst mit Link zum Artikel), Kosten, budgetierten und verbuchten Konten (ohne Inserate für Informations- oder Mitwirkungsveranstaltungen).
8. Ist die Stadt bereit, im Sinne der Partizipation, auch den Kritikern eine ganzseitige Publireportage mit Interview zu finanzieren, um so ein demokratisches Gleichgewicht herzustellen?

Mitteilung an den Stadtrat

5785. 2026/58

Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 28.01.2026:

Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich, Anträge in den vergangenen zwei Legislaturen, Grundlage für deren Umsetzung oder Ablehnung, Zahl der Bewerbenden, Hintergründe zur Schaffung des Gremiums, personelle Zusammensetzung, Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebot, Auskunft zu Mitwirkungs-, Antrags- oder Vetorechten und dem Wahlverfahren, Kosten der Durchführung und Höhe der ehrenamtlichen Entschädigung, Anzahl durchgeführter Sitzungen in den letzten fünf Jahren sowie Herausgabe allfälliger Protokolle

Von Attila Kipfer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 28. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einer Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 05. Januar 2026, können sich Ausländer in der Stadt Zürich neu bewerben um als Ausländerbeirat gewählt zu werden.

In der Medienmitteilung wird erwähnt, dass dieser Ausländerbeirat eine beratende Kommission für den Stadtrat sei und das man sich in diesem Zusammenhang Beiträge zugunsten der Integration und des Zusammenlebens erhofft.

Dieser Ausländerbeirat bestünde aus 25 Personen, welche alle keine Schweizer Pass hätten. Die Arbeit wäre zudem ehrenamtlich und würde entschädigt werden.

Die direkte Demokratie in der Schweiz besteht aus Schweizer Politikern, welche sich durch das Schweizer Volk, also erwachsenen Personen mit Schweizer Pass, wählen lassen. Zudem kann das Schweizer Volk bei politischen Änderungen mitsprechen. Mitbestimmung und Handlungsfreiheit sind für die Schweiz entscheidend. Insofern sind Ansichten von Schweizern relevant in einer politischen Diskussion.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anträge hat der Ausländerbeirat in den vergangenen zwei Legislaturen dem Stadtrat unterbreitet? Gab es Anträge welche nicht umgesetzt wurden? Welche konkreten Anträge wurden umgesetzt? Auf welcher demokratischen Grundlage?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Schaffung eines politischen Gremiums, dessen Mitglieder nicht durch die Gesamtbevölkerung der Stadt Zürich gewählt werden und damit über keine demokratische Legitimation im klassischen Sinne verfügen?
3. Weshalb erachtet es der Stadtrat als notwendig, neben bestehenden demokratischen Institutionen (Gemeinderat, Kommissionen, Quartiergremien) ein zusätzliches Sondergremium für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu schaffen?
4. Inwiefern ist ein Ausländerbeirat mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebot vereinbar, wenn eine bestimmte Gruppe auf Grundlage ihrer Staatsangehörigkeit eine eigene politische Vertretung erhält, andere Bevölkerungsgruppen jedoch nicht?
5. Wie viele Ausländer/-innen haben sich in den zwei letzten Legislaturen für eine Wahl interessiert / beworben?
6. Fördert der Stadtrat mit der Einrichtung eines Ausländerbeirates nicht bewusst eine politische Segmentierung der Bevölkerung entlang der Herkunft statt eine gemeinsame politische Identität aller Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher?
7. Welche empirischen Belege hat der Stadtrat dafür, dass ein Ausländerbeirat die Integration fördert – und nicht im Gegenteil die Abgrenzung von der bestehenden politischen Ordnung verstärkt?
8. Welche konkreten Mitwirkungs-, Antrags- oder Vetorechte erhält der Ausländerbeirat, und weshalb sollen Personen ohne Schweizer Stimmrecht dadurch indirekt politischen Einfluss auf städtische Entscheide erhalten?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ausländerbeirat tatsächlich die heterogene ausländische Bevölkerung Zürichs repräsentiert und nicht primär gut organisierte, politisch aktive oder ideologisch geprägte Gruppen?
10. Weshalb reichen die bestehenden Instrumente wie Vernehmlassungen, Quartierforen, Integrationsstellen oder zivilgesellschaftliche Organisationen aus Sicht des Stadtrats nicht aus, um die Anliegen von Ausländerinnen und Ausländern einzubringen?
11. Wir bitten den Stadtrat um eine fundierte Einschätzung zur Frage: Wie sieht der Stadtrat eine allfällige Problematik mit dem Ausländerbeirat eine Parallelstruktur zu forcieren, welche im Grundsatz keine demokratische Legitimation hat?
12. Sieht der Stadtrat den Ausländerbeirat als Übergangslösung auf dem Weg zur politischen Gleichstellung (z. B. durch erleichterte Einbürgerung oder Stimmrecht), oder soll hier dauerhaft eine Sonderstruktur für Nichtbürger etabliert werden?
13. Wie funktioniert das Wahlverfahren? Nach welchen Kriterien wird ausgesucht? Entscheidet das Los-, die Stadtpräsidentin-, eine Wahlkommission? Wie werden diese allfälligen Wahlkommissionsmitglieder allenfalls entgeltet?
14. Welche jährlichen Kosten verursacht der Ausländerbeirat (Sitzungsgelder, Administration, Projekte), und weshalb ist dieser Aufwand gegenüber anderen integrationspolitischen Instrumenten gerechtfertigt?
15. Was ist ehrenamtlich an dieser entschädigten Tätigkeit, was wird entschädigt und was nicht?
16. Wie viele Sitzungen vom Ausländerbeirat haben in den vergangenen 5 Jahren stattgefunden. Gibt es zu diesen Sitzungen jeweils ein Protokoll? Wir bitten um diese Protokolle als Beilage.
17. Hat/-te es im aktuellen/vergangenen Ausländerbeirat auch einen- oder mehrere Mitglieder welche Sans Papiers sind? Wenn ja, wie viele? Wenn ja, wie erachtet der Stadtrat die Problematik des übergeordneten Rechts, nach welchem diese Person/-en keinen legalen Aufenthaltsstatus haben?

Mitteilung an den Stadtrat

5786. 2026/59

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.01.2026:

Anti-WEF Kundgebungen, Bewilligung mit Auflagen zur Verhinderung von Gewalt, Sachbeschädigungen und Verkehrseinschränkungen, Information zur Routenführung sowie allfälligem Mitspracherecht der VBZ, tabellarische Auflistung der Anzahl verletzter städtischer Angestellter, der Kosten der Polizei und der VBZ sowie der Höhe der Sachschäden in den letzten fünf Jahren, Umsetzung des neuen Polizeigesetzes

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 28. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In kürzester Zeit fanden in der Stadt Zürich diverse Demonstrationen statt. Diese waren bewilligt oder spontan bewilligt oder unbewilligt. Am 19. Januar 2026 fand eine bewilligte Demonstration zum WEF statt. Trotz massiven Sachbeschädigungen wurde anschliessend eine unbewilligte Nachdemonstration von der Polizei zu Beginn toleriert.

Nur zwei Tage später sowie am Folgetag, am 22. Januar 2026 fanden zwei bewilligte Spontandemonstrationen gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei statt. Ein Teil des Sihlufers geriet dabei in Brand und musste durch die Feuerwehr gelöscht werden. Am Samstag, 24. Januar 2026 folgte dann die dritte Demonstration unter dem Motto «Defend Rojava» und die Stadtpolizei erteilte vor Ort eine Spontanbewilligung. Unterwegs wurden wiederholt Böller und Feuerwerk gezündet und es kam zu Sachbeschädigungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie so oft sind Anti-WEF Kundgebungen in der Stadt Zürich gewalttätig und es entstehen oft erhebliche Sachschäden. Weshalb werden solche Demonstrationen nicht mit Auflagen bewilligt, damit die Gewalt und Sachbeschädigungen sowie Verkehrseinschränkungen reduziert werden können?
2. Weshalb führten die Routen jeweils durch die Stauffacher-Umgebung mit massiven Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr (Tramlinien 2, 3, 8, 9 und 14)?
3. Waren die Routenwahl jeweils explizit der Wunsch der Verantwortlichen der Demonstration? Falls nicht, von wem?
4. Erhielt die VBZ vor der Erteilung der Bewilligung und vor der Erteilung der Spontan-Bewilligungen ein Mitspracherecht? Falls ja, was waren die Wünsche oder Auflagen der VBZ? Falls nein, weshalb nicht?
5. Wie viele städtische Angestellte (u.a. Polizistinnen und Polizisten) und Passanten wurden durch die Anti-WEF Demonstration verletzt? Wir bitten um tabellarische Auflistung der letzten fünf Jahre (Anti-WEF-Demonstrationen).
6. Wie viele Personen wurden bei den erwähnten Demonstrationen wegen Sachbeschädigung oder Gewaltdelikten (inklusive Körperverletzungen) festgenommen, kontrolliert und angezeigt bzw. den Fall an die Staatsanwaltschaft übergeben? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der letzten fünf Jahre (Anti-WEF-Demonstrationen).
7. Wie viele Personen wurden wegen Missachtung des Vermummungsverbots gemäss § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG, LS 331) gebüsst?
8. Wie hoch waren jeweils die Kosten der Stadtpolizei, die Kosten für den Einsatz der anderen Polizeieinheiten und wie hoch waren die Kosten der VBZ für Ausfälle, Umleitungen etc. in den letzten fünf Jahren für die Durchführung der Anti-WEF Demonstrationen? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
9. Wie hoch waren die Sachschäden an städtischen Liegenschaften? Wie hoch waren die Sachschäden bei Dritten? Wir bitten um tabellarische Auflistung der letzten fünf Jahre (Anti-WEF Demonstrationen).
10. Wie wird der Stadtrat das neue Polizeigesetz umsetzen, wenn es in Kraft ist (aufgrund dieser Anti-WEF-Demonstration als Beispiel)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5787. 2025/625

Dringliche Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025:

Aufsichtsbeschwerde zum Imbissstand am Bellevue, Stellungnahme zur Konventionalstrafe, Verhandlungen des Finanzdepartements zu Mietverträgen in den letzten 5 Jahren, geforderte Konventionalstrafen bei diesen Verhandlungen sowie selbstkritische Würdigung des geplanten Vorgehens

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 87 vom 14. Januar 2026).

5788. 2025/494

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 22.10.2025:

Emissionsfreie Baustellen zur Erreichung der Klimaziele, Erfahrungen mit den elektrischen Baustellen, Kosten- und Terminfolgen, effektiver Anteil der eingesetzten elektrischen Maschinen, Gründe für die Nichtberücksichtigung alternativer erneuerbarer Treibstoffe und Berücksichtigung der Umweltwirkungen der Baustoffe sowie Rückmeldungen von Bauunternehmungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 88 vom 14. Januar 2026).

5789. 2024/416

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:

Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2025 ist am 19. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Februar 2026.

5790. 2025/332

Weisung vom 20.08.2025:

Human Resources Management, Einführung CMplus, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2025 ist am 19. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Februar 2026.

5791. 2025/336

Weisung vom 20.08.2025:

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Pinocchio – Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2025 ist am 19. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Februar 2026.

5792. 2025/389

Weisung vom 10.09.2025:

Tiefbauamt, Hönggerwehr, Sicherheitsmassnahmen für die Ein- und Auswasserung von Freizeitbooten, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2025 ist am 19. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Februar 2026.

Nächste Sitzung: 4. Februar 2026, 17.00 Uhr